

TÄTIGKEITSBERICHT 2024

Januar 2025

Verantwortliche Herausgeber:

Davina Houbben, Geschäftsführerin

Irene Rampelbergh, Präsidentin

INHALT

Leitbild	3
Vorwort des Verwaltungsrates	5
Personal / Mitarbeiterinnen	6
Spenden	7
Besonderheiten in 2024	8
PRISMA Angebote	9
Statistische Erfassung aller Angebote	12
1 Opferschutz	17
1.1 Frauenfluchthaus.....	19
1.2 Nachbetreuung.....	26
1.3 Ambulante Begleitung.....	28
1.4 Psychologische Begleitung	29
1.5 Juristische Beratung	31
2 Sexuelle Gesundheit	32
2.1 Sexualberatung.....	32
2.2 Schwangerschaftskonfliktberatung.....	33
2.3 Sexual-medizinische Beratung	35
2.4 Offener Treffpunkt für trans* und genderfluide Personen	36
2.5 Beratungsgespräche für trans* Personen	36
3 Empfangsstelle für Diskriminierung im Bereich der Frau-Mann-Transgender-Thematik	38
Öffentlichkeitsarbeit	39
Bildungsangebote 2024	40
Teilnahme an Arbeitsgruppen / Gremien / Räten	41
Qualitätssicherung	42
Ausschau 2025	45
Zusammenfassung	46

LEITBILD



PRISMA V.o.G.

Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit

PRISMA ist eine V.o.G., eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht. PRISMA ist der gemeinsame Name einer Beratungsstelle sowie eines Frauenfluchthauses in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien.

PRISMA berät und unterstützt Menschen ungeachtet ihrer Geschlechtsidentität, ihrer Herkunft, Religion und Kultur – im Rahmen fachlich fundierter Arbeit.

Die konkreten Angebote von PRISMA bieten den Ratsuchenden eine professionelle Begleitung auf dem Weg in ein gewaltfreies, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Die Ratsuchenden stehen stets im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs, und zwar in ihrer Individualität aber auch im Zusammenspiel mit ihrem sozialen Umfeld.

Die Art der Beratung und Unterstützung hängt von den Voraussetzungen, Erwartungen und Zielen der Ratsuchenden ab. Unser Handeln dient der Unterstützung von Strategien und Maßnahmen, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der Ratsuchenden erhöhen und ihre eigenen Problemlösungsstrategien mobilisieren. Als Ausgangspunkt dienen hier die Ressourcen und Kompetenzen der Ratsuchenden.

Das allgemeine Ziel der Beratungsarbeit ist es, die Person in ihrem individuellen Prozess zu begleiten. Die spezifischen Ziele werden in Absprache mit den Ratsuchenden und je nach Anfrage und Erwartung definiert.

Jeglicher Kontakt mit anderen Menschen basiert auf einem respektvollen Umgang miteinander.

FACHLICHES HANDELN – QUALITÄT

Die Beratungen finden auf freiwilliger Basis und auf Initiative des/der Ratsuchenden statt. Alle Mitarbeiterinnen von PRISMA unterliegen dem Berufsgeheimnis. Dies sind **Grundvoraussetzungen** aller Beratungsgespräche.

PRISMA umfasst ein **multidisziplinäres Team**, um der Vielfalt der Anfragen gerecht zu werden und die oftmals vielschichtigen Problematiken ganzheitlich aufgreifen zu können.

Bildung und Erfahrung sind wichtige Säulen, die kompetentes, professionelles Handeln ermöglichen. Als **lernende Institutionen** werden Organisation und Konzepte regelmäßig kritisch überdacht und weiterentwickelt, Prozeduren kontinuierlich angepasst. Persönlicher Einsatz in Form von Zuverlässigkeit, partizipativer Zusammenarbeit und kollegialem Denken ist eine weitere wichtige Säule unserer Arbeitsweise. Die Transparenz in der Arbeit und den Strukturen ist ein tragender Pfeiler der Effizienz.

Die **Qualität** der Arbeit wird u.a. ausgewertet durch alle zwei Jahre stattfindende Mitarbeiter.innen-Gespräche und Austausch zwischen Angestellten und dem Verwaltungsrat. PRISMA fördert und fordert Selbstreflexion und Weiterbildung. Dies gilt für alle in der Vereinigung tätigen Personen, d.h. die Mitglieder der Generalversammlung, des Verwaltungsrats, das Personal und die Ehrenamtlichen. Durch kontinuierliche Weiterbildung, Intervision und Supervision wird die Aktualität des Fachwissens gewährleistet.

Entwicklung bedeutet für PRISMA, gesellschaftliche Gegebenheiten und Veränderungen wahrnehmen und diese in Konzepte und die tägliche Arbeit einbeziehen.

In Bezug auf die gesellschaftliche Problematik der häuslichen Gewalt erweist sich, dass Frauen weiterhin häufiger die Opfer sind. Da dieser geschlechtsspezifischen Gewalt, das heißt Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts und des erwarteten Rollenbildes, Strukturprobleme zugrunde liegen, vertritt PRISMA hier eine feministische Haltung mit dem Ziel, das Ungleichgewicht von Machtverhältnissen aufzuheben.

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt verfolgt PRISMA das Ziel, sowohl direkten als auch indirekten Formen von Gewalt präventiv und aktiv entgegenzutreten und durch Sensibilisierung, Bildungsangebote und politische Arbeit strukturelle Veränderungen der gesellschaftlichen Situation herbeizuführen.

Aufgrund des opferzentrierten Ansatzes wird die Arbeit mit Gewalttäter.inne.n bei PRISMA ausgeschlossen.

VORWORT DES VERWALTUNGSRATES

Das Jahr 2024 hat uns immer wieder vor große Herausforderungen gestellt. Einmal haben wir eine langjährige Mitarbeiterin verloren und das Frauenfluchthaus stand somit vor neuen Stolpersteinen, die das Team aber mit viel Elan versuchte auszuräumen, bis wir dann eine neue Mitarbeiterin gefunden haben. Der Neuanfang war eine Chance neue Ideen und Umgestaltungen vorzunehmen, die den uns anvertrauten Frauen zu Gute gekommen sind. Bezuglich der Aufnahmekriterien in das Frauenfluchthaus stehen wir auch vor neuen Fragen, da sich im Laufe des Jahres mehr und mehr Frauen bei uns melden, die eigentlich nicht in unsere Zuständigkeit gehören, die aber mit ihren Kindern keinen Aufenthaltsort haben, schwierige Lebenserfahrungen haben und nicht wissen wohin.

Eine Ärztin hat unser Team vervollständigt und hat eine Sprechstunde an einem Nachmittag in der Woche bei uns eingerichtet. Dies wurde gemacht im Hinblick auf die Einführung des Zentrums für ungewollte Schwangerschaften und andere „Planning-Tätigkeiten“ im Bereich der kleinen Gynäkologie. Die Sprechstunde ist langsam angelaufen, aber die Effizienz ist trotzdem zu sehen.

Im Februar 2025 haben wir nun die mit viel Ungeduld erwartete Nummer des Landesinstitut für Kranken-und Invalidenversicherung (LIKIV) erhalten. Somit ist das Zentrum für freiwillige Schwangerschaftsabbrüche in der DG offiziell. Wir dürfen nun den Schwangerschaftsabbruch vornehmen und die Frauen auch in unsere Region in ihrer Muttersprache behandeln und begleiten.

Durch großzügige Spenden von Service-Clubs haben wir Geräte für das Zentrum anschaffen können, Frauen im Frauenfluchthaus schnell und unbürokratisch helfen können.

Auch für uns ist es wegen des Fachkräftemangels immer noch ein Problem, neue Mitarbeiter.innen zu finden.

Wir blicken sehr zuversichtlich in das kommende Jahr. Für Prisma ist eine neue Ära eingeleitet worden: das Unterstützungszentrum im Falle einer unerwünschten Schwangerschaft.

Irene Rampelbergh, Vorsitzende

Christiane Keutgen-Quodbach, Schriftführerin

Anne Schröder, Kassiererin

Anna Heck

Samantha Simon

Jessica Lembrée

Petra Recker

PERSONAL / MITARBEITERINNEN

HAUPTAMTLICHES PERSONAL

Geschäftsführerin	Davina Houbben
30,4 Stunden/Woche	
Verwaltungsangestellte	Vera Koonen
19 Stunden/Woche	
Empfang BST/Planning	Martina Olbertz
19 Stunden/Woche	
Sozialassistentin - Frauenfluchthaus	Diana Klinkenberg
30 Stunden / Woche (bis 1/09/2024)	
Sozialassistentin – Frauenfluchthaus	Estelle Sprotten
38 Stunden / Woche (bis 1/04/2024)	
Sozialassistentin – Frauenfluchthaus	Vivian Pire
38 Stunden / Woche (ab 1/09/2024)	
Wohnbegleiterin - Frauenfluchthaus	Martina Olbertz
19 Stunden/Woche	
Psychologin/Sexologin	Emmanuelle Kever
38 Stunden/Woche	
Psychologin	Marilen Götsch
26,6 Stunden/Woche	

HONORARKRÄFTE

Fall-Supervision	Doris Kühne-Frings – Sonja Billmann
Therapiestunden für Frauen mit Gewalterfahrung	Vanessa Hardy
Raumpflege (LBA)	Leila Bekmurzayeva
Team-Coaching	Gitte Beaupain

EHRENAMTLICHE MITARBEIT

Zelika Idrissa, Christiane Mersch, Vahide Mustafa im Frauenfluchthaus.

Irene Rampelbergh, Anna Heck, Christiane Keutgen-Quodbach, Samantha Simon, Jessica Lembrée, Sarah Boujrida (bis 04/2024), Nadja Brockhans (bis 04/2024), Petra Recker (ab 04/2024) im **Verwaltungsrat**

Die Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen macht die Umsetzung der Aufgaben in der täglichen Arbeit möglich.

PRAKTIKANT*INNEN

2024 haben wir eine Praktikantin der sozialen Arbeit (Katholische Hochschule Aachen) im Frauenfluchthaus begleitet.

SPENDEN

Im Jahr 2024 haben wir durch die Unterstützung der Bevölkerung auch Spenden für unsere Ratsuchenden sowie für die Bewohnerinnen des Frauenfluchthauses und ihre Kinder erhalten. Dazu zählten sowohl Sach- als auch Geldspenden. Die Berechtigung, Spendenquittungen ausstellen zu dürfen für Spenden ab 40€, bietet uns die Möglichkeit, unseren Spender.inne.n etwas zurückzugeben.

Durch Spendenaufrufe in den sozialen Medien war es uns möglich, in dem Eingangsbereich der Beratungsstelle ein Spendenregal mit benötigten Hygieneartikeln und Weiterem aufzustellen und diese Produkte kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wurde und wird weiterhin stark genutzt.

Des Weiteren haben wir Spenden in Form von Kleidung, Windeln oder sogar Mobiliar gezielt für Ratsuchende der ambulanten Begleitung oder Bewohnerinnen des Frauenhauses für ihren Auszug erhalten. Ebenfalls wurde Schulmaterial gespendet.

Für diese große Unterstützung möchten wir uns bei allen Spender.inne.n recht herzlich bedanken!

AUSFLUG UND WEIHNACHTSFEIER

PRISMA hat 2024 durch die Spenden ebenfalls einen Ausflug zum Kölner Zoo organisiert, an dem Frauen (die durch PRISMA begleitet werden) und ihre Kinder teilnehmen konnten.

Auch fand im Dezember eine Weihnachtsfeier statt, bei der jedes Kind ein Geschenk bekam, das durch Spenden finanziert werden konnte.

Dafür bedanken wir uns rechtherzlich bei Kiwanis Eupen Grenzenlos.

BESONDERHEITEN IN 2024

KOMPLEXITÄT DER ANFRAGEN

Im Bereich der häuslichen Gewalt fällt auf, dass die Fälle immer komplexer werden. Es sind oftmals schon sehr viele Dienste involviert, mit denen eine Zusammenarbeit gestaltet wird oder es muss erst noch ein komplettes Netzwerk aufgebaut werden. Dies bedeutet einen hohen zeitlichen Aufwand, um den juristisch-administrativen Bereich mit der betroffenen Frau abzudecken. Außerdem ist der Schweregrad der Gewalt im letzten Jahr enorm gestiegen, was zur Folge hat, dass die psychische Last sowohl für die Frau als auch für die Mitarbeiterinnen sehr hoch ist.

JUNGE FRAUEN

Ende des Jahres 2024 haben wir mehrere Monate mehrere junge Frauen im Frauenfluchthaus begleitet. Dies erwies sich als eine große Herausforderung für unser Team, da die täglichen Bedürfnisse viel größer und intensiver sind. Diese jungen Frauen sind in erster Linie geflüchtet vor Gewalt aus der Herkunfts-familie. Daher ist es umso schwieriger für sie Fuß zu fassen und ins Erwachsenenleben zu finden. Die Wohnbegleiterin musste ihre Arbeit anpassen, präsenter sein, mehr Hausversammlungen führen und teilweise eine pädagogische und fürsorglichere Rolle einnehmen.

ÜBERLASTUNG DES SCHUTZ- UND RECHTSSYSTEMS

Durch mangelnde Sensibilisierung in Bezug auf häusliche Gewalt kommt es dazu, dass unserer Meinung nach oftmals nicht genug spezifisch eingegangen wird auf die besonderen Umstände sowohl in der Arbeitsweise der Dienste (z.B. das Vorschlagen von Mediation bei Trennungen mit häuslicher Gewalt) als auch in der Schaffung gesetzlicher Grundlagen (z.B. das Thema des geteilten Sorgerechts bei Trennungen mit häuslicher Gewalt).

Außerdem erleben wir eine Überlastung des gesamten Netzwerkes. Rechtsanwälte sind überlastet und nur wenige nehmen noch ProDeo Klienten an. Die Situationen in denen unsere Frauen sich befinden bräuchten jedoch eine schnelle und angepasste Antwort auf die Schwere ihrer Situation. Dies ist wegen mangelnden Fachkräften im juristischen Wesen nicht möglich. Das führt dazu, dass die Gewalt trotz einer Trennung vom Gewalttäter weiter ausgeübt werden kann.

So beobachten wir, dass

- in Abwartung einer juristischen Regelung, die Grauzone vom Täter ausgenutzt wird (z.B. durch Erpressungen, Einbehaltung der Kinder...);
- fast alle juristischen Regelungen vorsehen, dass die Eltern im Sinne der Kinder miteinander in Austausch bleiben und das Sorgerecht geteilt wird, was vom Täter als Möglichkeit zur Fortführung der Gewalt über die Kinder genutzt wird (Stalking über SMS, Erniedrigungen/Gewalt bei den Kontakt Situationen) und die Frau in einer Abhängigkeitsdynamik hält (sie braucht das Einverständnis des Täters für viele ihrer Lebensentscheidungen)
- dass das Rechtssystem wenig Schutz/Unterstützung vorsieht im Falle von Nichteinhaltung eines Urteils (z.B. bei Nichtzahlung von Alimenten müsste die Frau selbst einen Gerichtsvollzieher bezahlen).

Durch diese Umstände kommt es in vielen Fällen zu einer sekundären Viktimisierung der Frauen durch Institutionen und das Rechtssystem.

PRISMA ANGEBOTE

Seit 2020 wird die V.o.G unter dem Namen PRISMA V.o.G. – Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle geführt. Diese drei Bereiche sind oft eng miteinander verknüpft. Durch die Interdisziplinarität des Teams kann PRISMA zu diesen Themen vielfältige Angebote bieten:

- **Opferschutz:**

Der erste Schwerpunkt von PRISMA ist der Opferschutz für Frauen Opfer von häuslicher Gewalt. Dieser umfasst eine intensive Begleitung und Beratung für die Geschädigten.

- **Frauenfluchthaus**
- **Nachbetreuung von ehemaligen Bewohnerinnen des Frauenfluchthauses**
- **Ambulante Begleitung**
- **Traumatherapie**
- **Juristische Beratung**

- **Trennung/Scheidung:**

PRISMA bietet Frauen eine Beratung in schwierigen Lebenssituationen, besonders in Bezug auf Trennung oder Scheidung an. Dieses Thema untergliedert sich bei PRISMA in drei Hauptangebote:

- **Psychosoziale & psychologische Beratung/Begleitung**

- **Administrative/soziale Begleitung**
- **Juristische Beratung**

- **Empfangsstelle für Diskriminierung in der Frau-Mann-Transgender-Thematik**

- **Sexuelle Gesundheit & LGBTQIA+:**

Der Schwerpunkt der sexuellen Gesundheit ist sowohl theoretisch als auch praktisch durch Beratungen gewährleistet. Prisma ist auch in der DG die erste Anlaufstelle für trans* Personen.

- **Sexualberatung**
- **Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)**
- **Sexual-medizinische Beratung**
- **Beratungsgespräche für trans*Personen**
- **Offener Treffpunkt für trans* und genderfluide Personen**

Nicht immer sind diese Gebiete klar voneinander abzugrenzen, und ein großer Teil der Klient.innen nehmen auch mehr als ein Beratungsangebot von PRISMA in Anspruch. Umso wichtiger ist es, dass das Team interdisziplinär aufgestellt ist und eng zusammenarbeitet, um die Personen bestmöglich in ihren Anfragen unterstützen zu können.

Beratungstermine können telefonisch oder persönlich während der Öffnungszeiten vereinbart werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 9.00-12.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch nachmittags von 13.00-17.00 Uhr. Beratungstermine können auch außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden.

Das gesamte Beratungsangebot findet in einem freiwilligen Rahmen und auf Anfrage der betroffenen Person statt. Alle Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Unkostenbeteiligung ist einkommensabhängig:

Tarif pro Termin	Einkommen alleinlebend	Einkommen 2-Personen-Haushalt	Einkommen 3-Personen-Haushalt und mehr
2€	< 900€	< 1300€	< 550€/Haushaltsmitglied
5€	900-1099€	1300-1699€	550-649€/Haushaltsmitglied
10€	1100-1299€	1700-1999€	650-799€/Haushaltsmitglied
15€	1300-1799€	2000-2499€	800-899€/Haushaltsmitglied
20€	Ab 1800€	Ab 2500€	Ab 900€/Haushaltsmitglied

- Für Minderjährige ist die Beratung kostenfrei.
- Für Opfer, wohnhaft in der DG, von aktenkundig gemachten Straftaten, gelten andere Modalitäten der Kostenbeteiligung.
- Ratsuchenden, die ihren Wohnsitz außerhalb Ostbelgiens haben, wird ein Tarif von 20€ pro Beratungs- oder Therapiegespräch berechnet.

Seit 2024 sind die beiden Psychologinnen Teil des Abkommens der „ersten Linie Psychologen“.

STATISTISCHE ERFASSUNG ALLER ANGEBOTE

Wir beginnen nunmehr mit einer Statistik des gesamten Angebots von PRISMA. Die Statistik zu den einzelnen Angeboten wird in den folgenden Kapiteln erläutert. Die Anzahl der Gespräche im Frauenfluchthaus wurde nicht erfasst, da sie schwer quantifizierbar ist.

BERATUNGEN

2024 nutzten **283** (441)¹ Personen in insgesamt **1426,25** (1769,75) Beratungsstunden das vielfältige Angebot von PRISMA.

	Anzahl Personen		Anzahl Stunden	
	2024	2023	2024	2023
Erstgespäche	141	160	182,25	209,75
Ambulante Begleitung	70	66	156	252,5
Frauenfluchthaus	13	21	/	/
Nachbetreuung	24	32	129	215
Psychosoziale Beratung	/	/	/	/
Juristische Beratung	14		9,5	
Psychologische Begleitung	86	64	788	791,25
Traumatherapie	35	33	/	/
Sexualberatung	18	24	107,25	91,25
Sexual-medizinische Beratung	8	/	8,25	/
SKB	53	48	54,25	40
Total	462	448	1434,5	1599,75

Tabelle 1 Statistische Erfassung aller Angebote mit Vergleich 2023

- Im Jahre 2024 haben sehr viele Klient.inn.en abgesagt oder sind unangemeldet nicht gekommen. Die Termine konnten leider so kurzfristig nicht neu vergeben werden. 40 Beratungen wurden unangemeldet nicht wahrgenommen und 153 Beratungen wurden kurzfristig abgesagt, das sind 13,9%. Diese Stunden befinden sich **NICHT** in den Statistiken.
Seit Anfang 2025 werden unangemeldete und kurzfristig abgemeldete Termine in Rechnung gesetzt.

- Auch in 2024 gab es Personaländerungen: Unsere sehr erfahrene Sozialassistentin vom Frauenfluchthaus hat ihren langfristigen Job verlassen, um neue professionelle Herausforderungen anzugehen. Ebenfalls hat unsere 2023 neu eingestellte Sozialassistentin entschieden, in einen anderen Bereich zu wechseln. Eine neue Kollegin konnte im September unser Team vervollständigen und packt die doch sehr anstrengenden und emotional schwerwiegenden Situationen mit Begeisterung und Tatendrang an.
- Eine Mitarbeiterin hat ihr Praktikum zur *accueillante IVG* im Planning familial in Lüttich weiterverfolgt, diese 75 Stunden ohne Fahrten werden ebenfalls in keiner Statistik aufgenommen

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Beratungsstunden für die verschiedenen Angebote stellt die folgende Grafik dar. In diesem wie im letzten Jahr wurden die Angebote von PRISMA stärker differenziert, sodass nun zwischen psychosozialer Beratung (durch eine Sozialassistentin) und psychologischer Begleitung (durch eine Psychologin) unterschieden wird. Es lässt sich klar erkennen, dass die psychologische Begleitung im Jahr 2024 einen Großteil der Beratungsstunden ausgemacht hat. Insgesamt haben **141** (160) Personen im Jahr 2024 ein Erstgespräch bei PRISMA in Anspruch genommen. Dabei ist zu beachten, dass Schwangerschaftskonfliktberatungen und sexual-medizinische Beratungen nicht bzw. nicht unbedingt mit einem Erstgespräch verbunden sind. Auch die Frauen, die eine Nachbetreuung nach ihrem Aufenthalt im Frauenfluchthaus in Anspruch nehmen, nehmen kein „Erstgespräch“ in Anspruch. **39** (58) Personen haben nur ein einmaliges Erstgespräch und anschließend kein weiteres Beratungsangebot von PRISMA in Anspruch genommen.

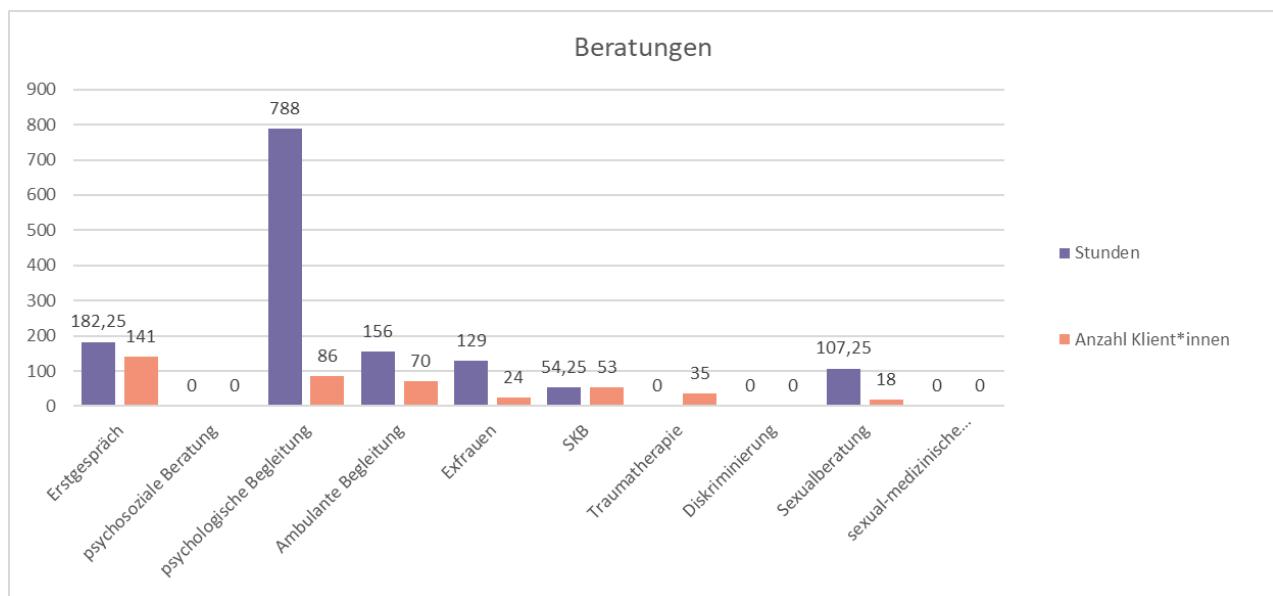
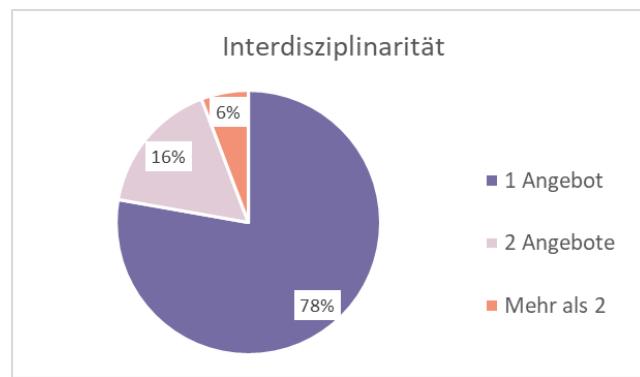


Abbildung 1 Aufteilung der Beratungsstunden 2024 auf die Beratungsangebote

Die Interferenz zwischen den 283 Personen, die 2024 Hilfe bei PRISMA ersuchten, und der Anzahl Personen, die sich durch die Aufschlüsselung der verschiedenen Beratungsangebote ergibt, lässt sich durch die Interdisziplinarität des Angebots von PRISMA erklären. Immer mehr Klient.inn.en nutzten die Vielfalt des Angebots. Im Jahr 2024 nahmen **22%** (20%) der Personen, die PRISMA aufsuchten, mehr als ein Beratungsangebot in Anspruch. Die psychologische Begleitung wird häufig zusammen mit einer ambulanten Begleitung oder Traumatherapie in Anspruch genommen.



KLIENT.INN.EN

Seit 2020 bezeichnet sich PRISMA nicht mehr als reines Frauenzentrum, sondern als Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit für alle Ratsuchenden, unabhängig der Geschlechtsidentität. Außerdem gilt PRISMA als Empfangsstelle für Diskriminierungsanfragen im Bereich der Frau-Mann-Transgender Thematik. Darum ist es auch wichtig, auf die geschlechtliche Zusammensetzung der Anfragenden einzugehen. Die 283 Klient.inn.en, die 2024 eine Beratung bei PRISMA in Anspruch nahmen, setzen sich zusammen aus **259** (254) Frauen, **8** (9) Männer und **16** (10) trans* Personen.

In den Themen häusliche Gewalt und Trennung/Scheidung vertreten wir eine feministische Haltung und beraten ausschließlich Frauen. Dies ist keine Diskriminierung, sondern die Tatsache, dass 85% der Gewalt gegen Frauen ausgeübt wird. Prisma möchte einen Interessenskonflikt zwischen Mitarbeiterinnen vermeiden. Ebenfalls möchte Prisma den Frauen Priorität geben, und da wir nur eine Partei begleiten können, ist die Begleitung von Männern in diesem Thema nicht möglich. Unsere Arbeit mit den Frauen ist so geprägt und intensiv, dass wir männlichen Opfern von häuslicher Gewalt keine professionelle Begleitung anbieten können. Dies hat sich dieses Jahr mehrfach als richtige Grenze herausgestellt. Somit leiten wir männliche Opfer an andere Dienste in der deutschsprachigen Gemeinschaft weiter (Anwälte, BTZ, ÖSHZ, Justizhaus...).

In diesem Jahr zeigt sich wie im letzten Jahr eine stärkere Balance der Alterskategorien der Anfragenden. Die Anzahl der über 50-Jährigen ist nicht mehr die größte Kategorie und wird somit von den 25-30 Jährigen überholt. Wobei hier zu beachten ist, dass es sich bei der Kategorie *Über 50* um eine viel größere Zeitspanne handelt, als bei den anderen Kategorien.

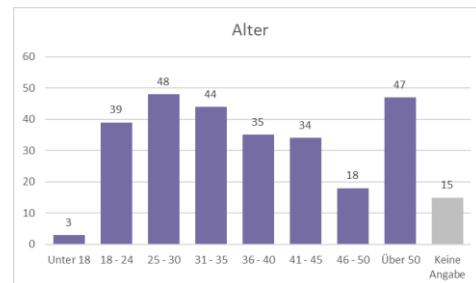


Abbildung Anzahl Anfragende pro Alterskategorie

Insgesamt kamen **87%** (86%) der Ratsuchenden aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, davon 89% aus dem Norden und 11% aus dem Süden. **13%** (14%) der Ratsuchenden hatten keinen Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Meist suchten sie PRISMA aufgrund der Sprache oder der besseren Erreichbarkeit auf. Es zeigt sich auch, dass ein Großteil der Anfragenden, rund 44%, in Eupen wohnhaft ist.

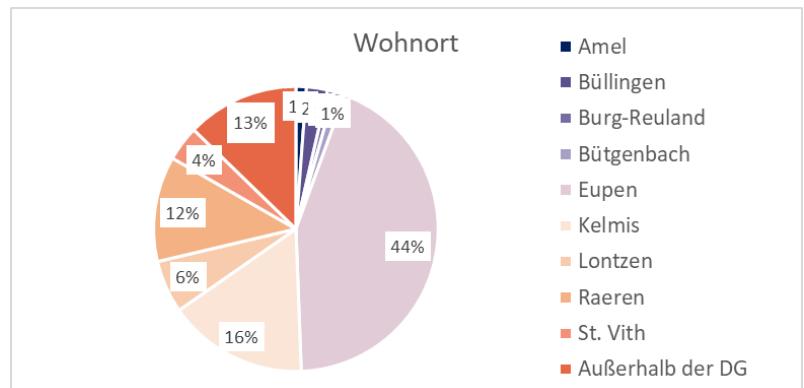
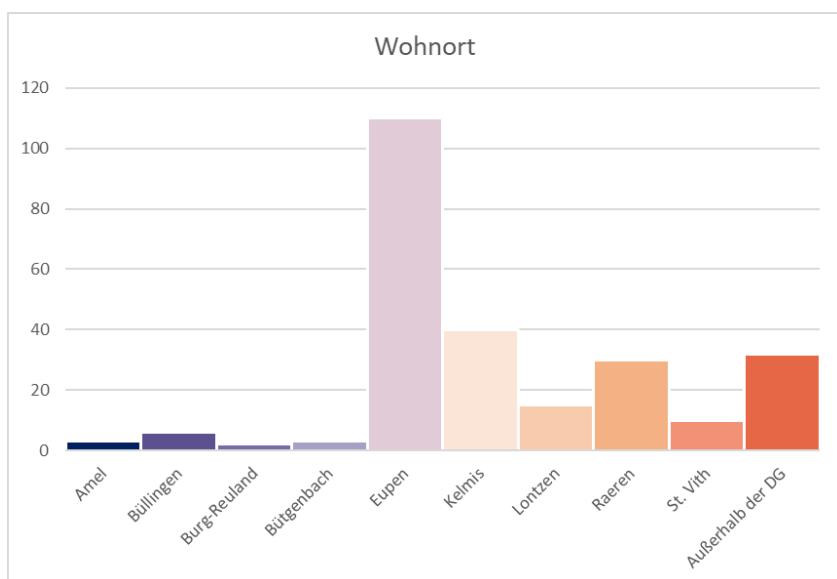


Abbildung Anzahl Anfragende nach Wohnort



Insgesamt besaßen rund **64%** (65%) der Personen, die bei PRISMA Hilfe ersuchten, die belgische Nationalität, und etwa **12%** (12%) mit Migrationshintergrund. **11%** (5%) der Ratsuchenden hatten eine europäische Nationalität, **12%** (17%) von außerhalb Europas.

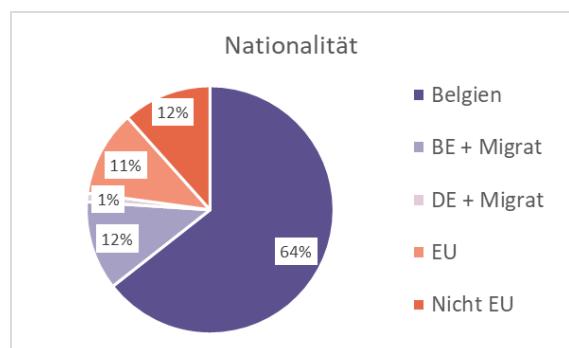


Abbildung Nationalität der Anfragenden in Prozent

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde PRISMA vor allem von Personen aufgesucht, die über geringe oder keine Einkünfte verfügen. Wie die folgende Grafik zeigt, verfügten nur rund **50%** (47%) der Ratsuchenden über ein eigenes Einkommen aus einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, **37%** (43%) erhielten finanzielle Unterstützung durch andere Stellen, wie beispielsweise die öffentlichen Sozialhilfezentren, Kranken- oder Rentengeld, Alimente oder Arbeitslosengeld und **13%** (10%) verfügten über gar kein eigenes Einkommen.

Hinzu kommt das Problem der finanziellen Gewalt durch den Partner / die Partnerin, wodurch einige Ratsuchende keinen, beziehungsweise nur begrenzten Zugang zu ihren finanziellen Mitteln hatten.

In schwierigen Lebenssituationen sind die Kinder immer mit betroffen, direkt oder indirekt. Deshalb ist es auch interessant, eine Aufschlüsselung der Anzahl Kinder der Anfragenden zu betrachten. **29%** (27%) der Ratsuchenden waren kinderlos, **71%** (73%) hatten mindestens 1 Kind und rund **9%** hatten mehr als drei Kinder.

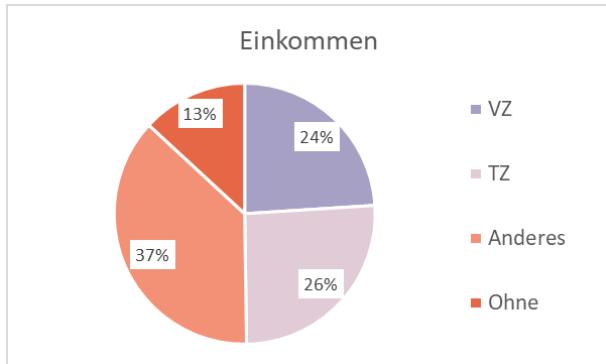


Abbildung Einkommen der Anfragenden in Prozent

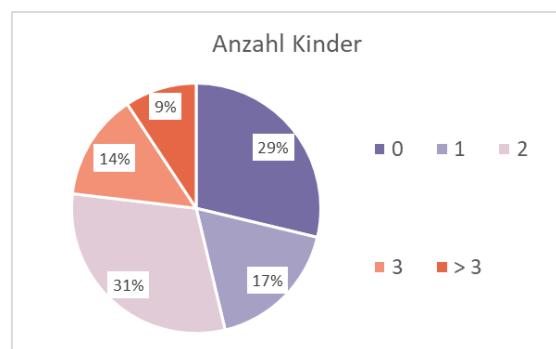


Abbildung Anzahl Anfragende nach Anzahl Kindern in Prozent

1 OPFERSCHUTZ

Der erste und größte Schwerpunkt von PRISMA ist der Opferschutz für Frauen Opfer von häuslicher Gewalt.

Häusliche Gewalt ist kein Randphänomen.

Häusliche Gewalt ist aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Wiederholung Teil der geschlechtsspezifischen Gewalt und trägt dazu bei, die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern aufrechtzuerhalten. Wissenschaftliche Studien belegen, dass mehr als ein Viertel aller Frauen und schätzungsweise jeder vierte bis fünfte Mann Opfer häuslicher Gewalt werden.

Kinder sind von Gewalt immer mitbetroffen, sie erfahren die Gewalt entweder direkt oder indirekt.

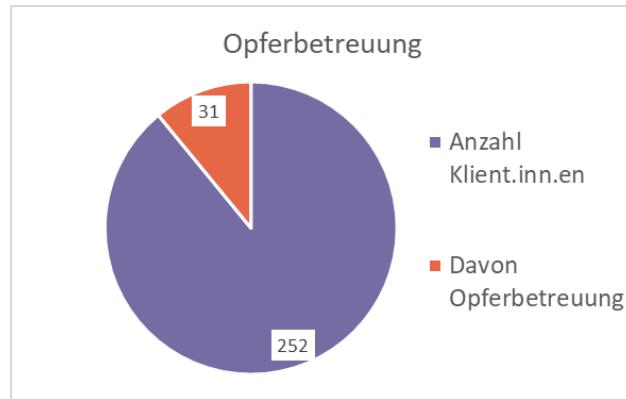
Häusliche Gewalt findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände, also „zu Hause“ statt.

Gewalt hat viele Gesichter. Sie reicht von körperlichen, seelischen, sexuellen bis hin zu wirtschaftlichen Übergriffen. Das Opfer fühlt sich nicht mehr sicher, weil...

- die Person bedroht und beschimpft wird
- im Falle einer Trennung mit Abschiebung gedroht wird
- ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird
- es selbst oder die Kinder geschlagen werden
- das Geld zum Leben vorenthalten wird
- sexueller Missbrauch stattfinden
- ...

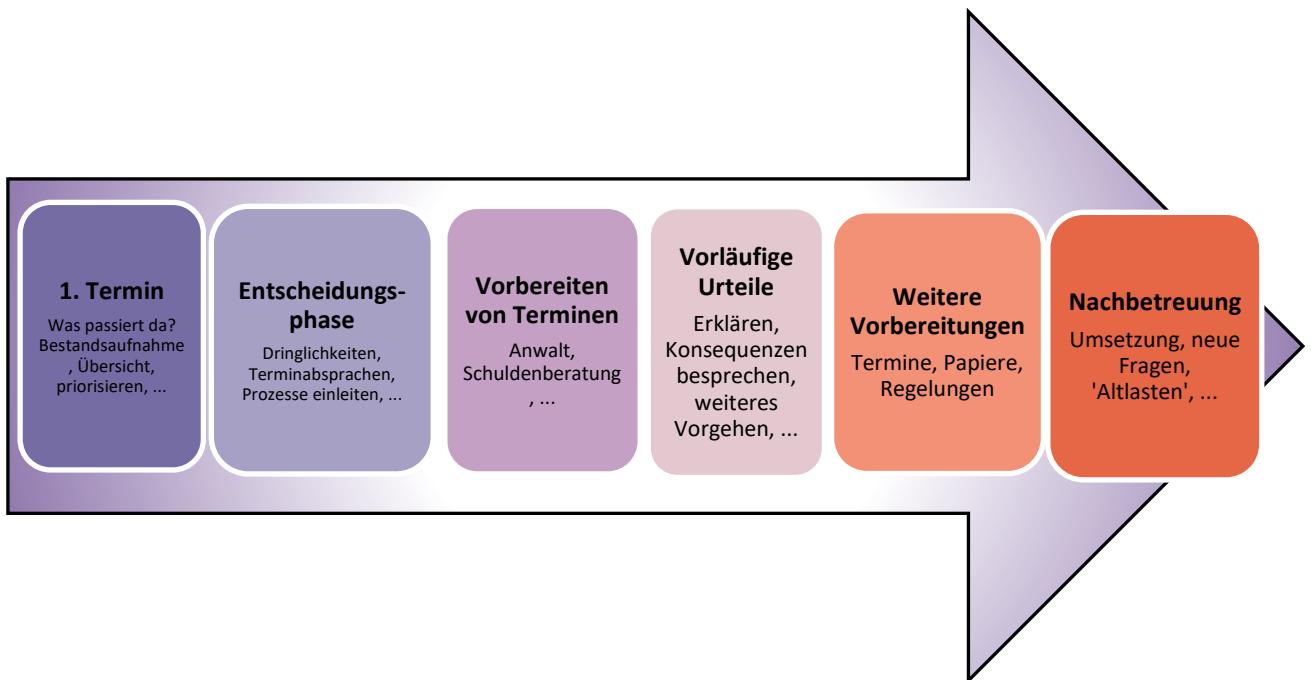
Im Zusammenhang mit einer Anzeige bei der Polizei haben betroffene Personen mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, unsere Opferbetreuung kostenfrei in Anspruch zu nehmen, da das Ministerium die Kosten über einen Fond für Opfer von Straftaten abwickelt. Zu erwähnen ist, dass viele Frauen aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstatten. Unter Anderem scheuen sich viele Frauen davor, eine Anzeige zu erstatten, weil sie befürchten, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden oder keine adäquate Hilfe zu bekommen. Allerdings erleichtert die gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den Opferbetreuungsstellen der Polizei Ostbelgiens den Opfern die Entscheidung, eine Anzeige zu erstatten.

Im Jahr 2024 wurden in diesem Zusammenhang **31** (36) Personen für **255** (390,5) Stunden bei PRISMA betreut.



Der Schwerpunkt des Opferschutzes unterteilt sich bei PRISMA in das Angebot des Frauenfluchthauses für Frauen und ihre Kinder, die die häusliche Gewaltsituation verlassen müssen und keine andere Unterkunftsmöglichkeit haben, die Nachbetreuung der Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenfluchthaus, die ambulante Begleitung, sowie die Traumatherapie. In allen Situationen wird den Opfern eine intensive Betreuung und professionelle Begleitung durch die Mitarbeiterinnen geboten.

Die Begleitung durch die Sozialassistentinnen wird immer individuell auf die Bedürfnisse der Anfragenden zugeschnitten. Jedoch laufen die Begleitungen in etwa nach demselben Schema ab:



Zunächst findet bei einem ersten Termin ein Erstgespräch statt, in welchem die Situation der Person sowie deren Anfrage abgeklärt werden. Es können bereits erste Prozesse eingeleitet sowie weitere Terminabsprachen getroffen werden. Gegebenenfalls findet eine Aufnahme im Frauenfluchthaus statt. Im weiteren Verlauf werden dann Termine und weitere Schritte vorbereitet, nach Bedarf werden die Anfragenden auch bei diesen begleitet.

Auch hier ist es nochmals wichtig zu betonen, dass wir kein Notfalldienst sind. Das Haus ist von 8Uhr bis 17Uhr besetzt und bietet keine 24/24St 7/7T Betreuung an.

1.1 Frauenfluchthaus

Seit 1998 besteht das Frauenfluchthaus in Eupen. Mitte der 90er Jahre war die Thematik der Gewalt gegen Frauen und der Frage nach den Menschenrechten sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in der Europäischen Union ein großes Thema. Es entstand ein Blick für die Notwendigkeit einer Zufluchtsstätte für Frauen, die in ihrer häuslichen Umgebung Gewalt erleben und Schutz benötigen. Der Grund für Anfragen und Aufnahmen im Frauenfluchthaus ist auch weiterhin die häusliche Gewaltsituation, der die Frauen entfliehen wollen. Für alle Frauen, die ins Frauenfluchthaus kommen, gibt es keine andere Möglichkeit ihrem gewalttätigen Partner zu

entkommen. Sie haben weder eine Unterkunftsmöglichkeit bei Verwandten oder Freunden, noch verfügen sie über die finanziellen Mittel, kurzfristig eine Wohnung anzumieten. Insgesamt sind ihre Möglichkeiten begrenzt - dazu gehören auch die vorstellbaren Möglichkeiten. Prinzipiell besteht bei häuslicher Gewalt die Möglichkeit, den Täter aus der gemeinsamen Wohnung heraus zu klagen. Für viele Frauen ist dies aus verschiedenen Gründen jedoch keine Option:

- An erster Stelle steht wohl die Angst, dass in der alten Wohnung zu viele Erinnerungen an die gewalttätigen Situationen weiterleben;
- Oftmals empfindet der Mann diese Wohnung als seine Wohnung und die Frauen haben Angst, dass er dort regelmäßig auftauchen könnte, um sich „seine Wohnung“ zurückzuholen;
- einige Frauen möchten nicht, dass der Ex-Partner weiß, wo sie sich nach der Trennung aufhalten;
- die neue Wohnung symbolisiert den Beginn des neuen Lebens, einen Raum, den sie nach ihren eigenen Wünschen gestalten können.

In einem ersten Gespräch wird ein Überblick über die aktuelle Situation der Anfragenden, sowie über ihre Bedürfnisse geschaffen. Außerdem wird die Lebensweise und die Hausordnung im Haus erklärt, sodass beide Seiten eine klare Vorstellung voneinander und eine bessere Entscheidungsbasis haben. Ferner können in diesem Rahmen die Zuständigkeit des Frauenfluchthauses und weiterer Institutionen geklärt werden. Es gibt verschiedene Ausschlusskriterien nach denen eine Aufnahme im Frauenfluchthaus nicht möglich ist:

- Minderjährigkeit der Anfragenden
- Drogen-/Alkoholabhängigkeit
- Schwere psychische Erkrankung
- Sprachbarriere (unsere Mitarbeiterinnen decken die deutsche, französische, niederländische, englische Sprache ab. Anfragende, die keine dieser Sprachen sprechen, können in der Regel nicht aufgenommen werden.)
- Gefährlichkeit der Situation
- Illegaler Aufenthalt in Belgien

Die Arbeit mit Personen ohne Aufenthaltstitel beinhaltet ganz andere Schwerpunkte und andere Kenntnisse vonseiten der Sozialassistentin. Es gibt Institutionen, wie Fedasil, die auf diese Begleitung spezialisiert sind. Es handelt sich hier nicht um unseren Arbeitsauftrag.

Außerdem muss das Frauenhaus seine Kosten selber decken durch die Einnahmen der Unkostenbeiträge der Frauen. Es ist für PRISMA finanziell nicht tragbar, Frauen aufzunehmen, die keine finanziellen Ressourcen haben (eigene oder durch das Sozialsystem).

Außerdem ist das Ziel des Aufenthaltes im Frauenhaus, die Frau in eine autonome Situation zu begleiten, unter anderem durch den Auszug aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung. Bei papierlosen Frauen besteht die Gefahr, dass sie nicht vermittelbar sind und auf Dauer im Frauenhaus „feststecken würden“. Wir können diesen Frauen also keine Perspektive bieten und

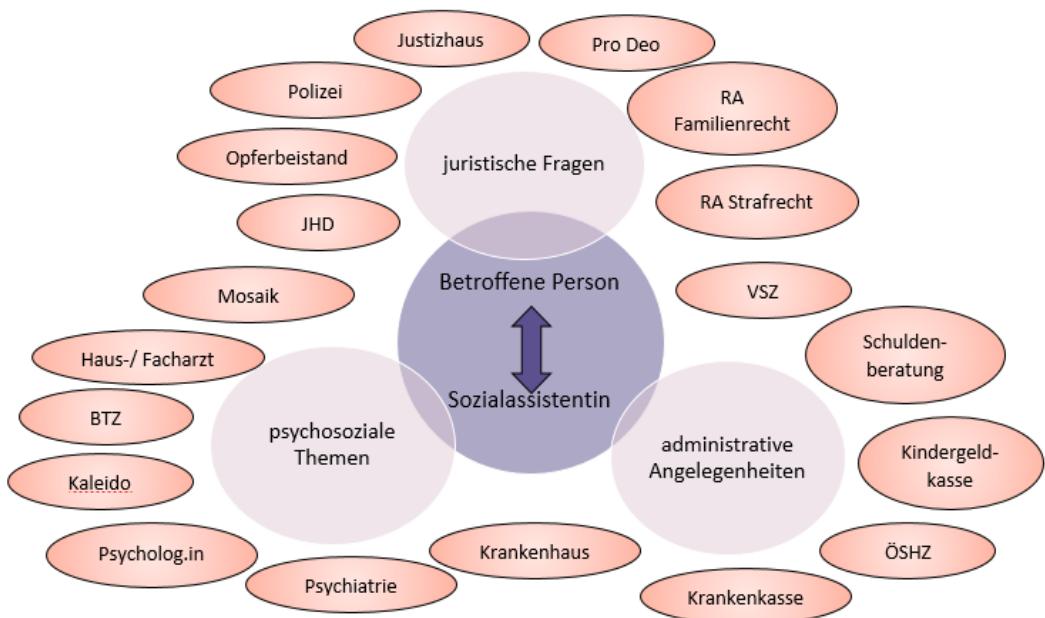
zukunftsorientiert in Selbstbestimmung der Frau arbeiten. Dies sind jedoch absolute Grundpfeiler unserer Arbeit.

Findet nach diesem Erstgespräch eine Aufnahme im Frauenfluchthaus statt, erhalten die Bewohnerinnen eine psychosoziale Betreuung durch die Sozialassistentin des Frauenfluchthauses sowie eine Alltagsbetreuung durch die Wohnbegleiterin. Findet keine Aufnahme statt, was aus unterschiedlichen Gründen der Fall sein kann, dazu zählen unter anderem, dass keine Frauenfluchthaus-Problematik zugrunde liegt, die Aufnahmekriterien nicht erfüllt sind oder das Haus voll ist, können die Frauen eine ambulante Begleitung in Anspruch nehmen.

In der psychosozialen Betreuung der Frauen im Frauenfluchthaus liegt ein Schwerpunkt der Arbeit darin, sie konkret an ein selbstständiges Leben heranzuführen. Dies ist in der Lebensplanung der meisten Frauen ein Novum und braucht entsprechend Zeit für die Umsetzung. Im Rahmen der psychosozialen Begleitung stellen wir dann mit der Frau gemeinsam einen Plan auf, der die Ziele benennt und die Schritte, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Für viele Frauen ist ein solches Vorgehen neu und ungewohnt. Sie brauchen Anleitung und Unterstützung, um sowohl die praktischen Dinge, wie Telefonate mit offiziellen Stellen oder die Verwaltung des Geldes zu erlernen, als auch die Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu tragen. Manchen Frauen fehlen elementare Kompetenzen für die Alltagsbewältigung: Haushaltsführung, Ernährung, Kochen, Energieverbrauch, usw.

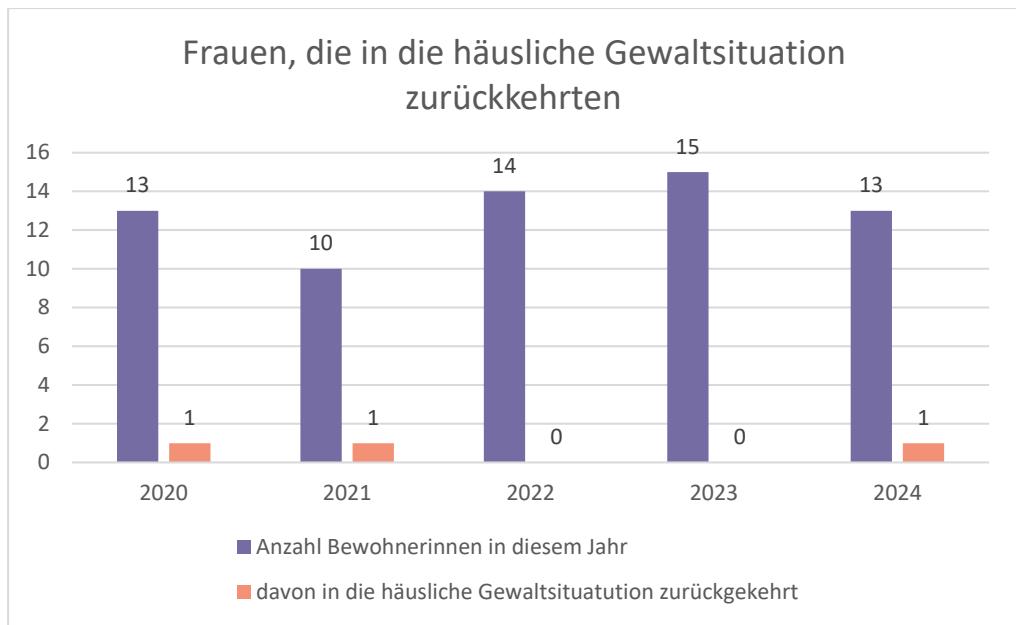
In der Regel arbeiten wir in diesem Rahmen auch mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen zusammen. In vielen Familien ist bereits vor dem Einzug ins Frauenfluchthaus die ein oder andere soziale Einrichtung involviert. Während des Aufenthaltes wird diese Zusammenarbeit fortgesetzt und je nachdem durch weitere Einrichtungen und/oder Organisationen erweitert. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Organisationen ist für die Qualität der Arbeit unerlässlich. Wir haben das Glück, dass in Ostbelgien die Wege oft kurz sind und dies positiv genutzt wird. Die Bewohnerinnen profitieren von schnell und unbürokratisch gegebener Unterstützung. In vielen Fällen findet eine Kooperation mit der Polizei und deren Sozialdiensten der Opferbetreuung statt. Andere Dienste, die ein Gelingen der Arbeit mit den Frauen fördern und ermöglichen, sind beispielsweise, Öffentliche Sozialhilfzentren, MOSAIK, Kaleido Ostbelgien, Ärzte, Info Integration und der Jugendhilfediens. Die enge Vernetzung innerhalb Ostbelgiens und die gute Kooperation tragen ebenfalls dazu bei, den Frauen das Gefühl von Sicherheit und kompetenter Begleitung zu vermitteln, sodass sie sich mit Vertrauen in eine bis dahin ungewisse Zukunft begeben können.

Aufgrund der intensiven Arbeit mit den Frauen haben wir (im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Institutionen) einen geringen Anteil von Frauen, die zu ihren gewalttätigen Partnern zurückkehren. Diese Zahlen sind seit Jahren weitgehend stabil und weisen auf eine große Kontinuität und Qualität der sozialen Arbeit hin, wie auch die kommende Grafik darstellt.



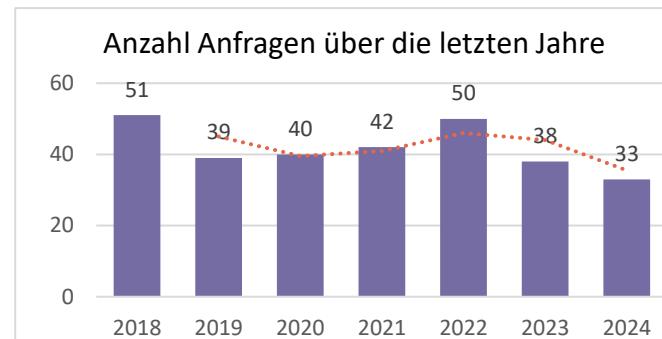
STATISTISCHE ERFASSUNG

Im Jahr 2024 bewohnten **23** (44) Personen das Frauenfluchthaus, **13** (21) Frauen und **10** (23) Kinder (davon 6 Jungen und 4 Mädchen im Alter zwischen 0 – 18 Jahren). 3 Frauen blieben über den Jahreswechsel 2023/2024 im Haus und 10 Frauen wurden im Laufe des Jahres aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer war unterschiedlich. Sie reichte von nur vier Tagen bis zu fast siebzehn Monaten. Letzteres ist nur unter besonderen Umständen möglich, da die reguläre Aufenthaltsdauer auf maximal sechs Monate festgelegt ist und in Ausnahmesituationen um maximal sechs weitere Monate verlängert werden kann. Aufgrund der Überschwemmung in Eupen und der Flüchtlinge aus der Ukraine gestaltet sich die Wohnungssuche noch schwieriger als früher. Der soziale Wohnungsbau hat lange Wartelisten und auf dem freien Markt hat bezahlbarer Wohnraum viele Bewerber, sodass es für alleinstehende Frauen mit vielen Kindern sowie Migrationshintergrund immer schwieriger wird. Die Beratungsstunden für die Frauen im Frauenfluchthaus werden hier nicht erwähnt, da sie nicht quantifizierbar sind.



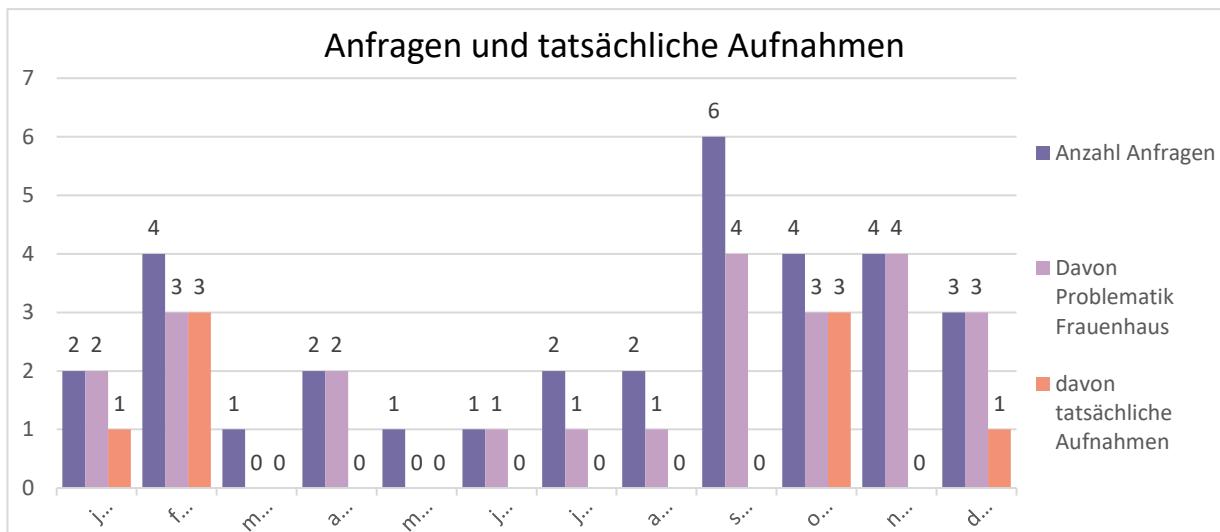
Ein Zimmer gilt als belegt, sobald mindestens eine Frau eingezogen ist. Bei einer Belegung mit 5 Frauen ist das Haus per Definition voll belegt.

Im Jahr 2024 wurden **33** (38) Anfragen zur Aufnahme im Frauenfluchthaus gestellt. Die Zahl lag somit leicht unter dem Durchschnitt der letzten Jahren.



Von diesen Anfragen konnten **10** Frauen aufgenommen werden, **23** Anfragen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht entsprochen werden. Dazu zählten unter anderem, dass keine Frauenfluchthaus-Problematik zugrunde lag, die Aufnahmekriterien nicht erfüllt waren oder das Haus voll war. Dieses Jahr wurden 2 Anfragen für obdachlose Frauen gestellt. Diesen konnten wir nicht entsprechen, da das Kriterium der häuslichen Gewalt nicht erfüllt ist. Dennoch zeigen diese Anfragen, dass hier eine Problematik vorliegt, die schwierig zu beantworten ist, da es in der DG keine entsprechende Institution gibt, die diese Frauen auffangen kann.

Folgende Grafik stellt die Verteilung der Anfragen und Aufnahmen über das Jahr dar:

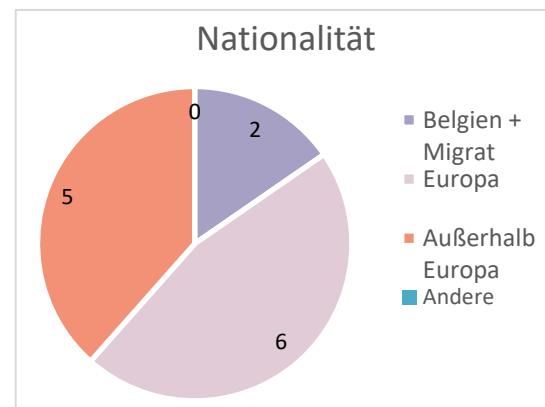


Die durchschnittliche Verweildauer lag bei etwa **125** (123) Tagen und daran ist ersichtlich, dass die Wohnungssuche massiv erschwert ist.

DIE BEWOHNERINNEN:

2024 bewohnten **13** Frauen und **10** Kinder das Frauenfluchthaus. 11 der Bewohnerinnen wohnten zuvor in Ostbelgien, keine Frau kam aus Flandern und 2 aus der Wallonie. Eine Frau kehrte in die von Gewalt geprägte häusliche Situation zurück, 12 kehrten in ihre ursprüngliche Region zurück und bauten sich dort mit Kindern ein autonomes Leben ohne den gewalttätigen Partner in einer eigenen Wohnung auf.

5 Frauen kamen aus Nicht-EU-Ländern, 8 Frauen aus der Europäischen Union, davon hatten 3 Frauen die belgische Nationalität, 2 davon mit Migrationshintergrund. Der Migrationshintergrund ist folgendermaßen definiert: Die Frau ist in einem anderen Land geboren bzw. mindestens ein Elternteil hat einen solchen Hintergrund. Insgesamt stammten die Frauen aus 6 verschiedenen Nationen, sodass sich der ‚Sprachen-Mix‘ der vergangenen Jahre fortsetzte. Hier stellt sich also vermehrt die Aufgabe, Missverständnissen vorzubeugen oder diese aus dem Weg zu räumen. Abgesehen von unterschiedlichen Sprachen treffen auch verschiedene Kulturen und Religionen aufeinander, die ein hohes Maß an Verständnis und Toleranz erfordern. Die kulturelle Vielfalt stellt andererseits auch eine Bereicherung dar und gewährt Einblicke in andere Lebensvorstellungen und Gewohnheiten, z.B. landestypische Speisen. Das Frauenfluchthaus beherbergte 2024 13 Frauen aus 6 verschiedenen Ländern, hier wurden die kulturellen Unterschiede in der Zusammenarbeit deutlich spürbar. Abgesehen von sprachlichen und kulturellen Hürden haben die



Frauen teilweise auch einen geringeren schulischen Hintergrund, sodass in kleinen, differenzierten Schritten angesetzt werden muss, um die Frauen in ein selbstbestimmtes und autonom verwaltetes Leben zu begleiten.

Außerdem stellt diese Tatsache die Sozialassistentin sowie die Bewohnerin vor eine weitere große Herausforderung. Neben der sprachlichen und kulturellen Barriere stellt sich hier auch das Problem des Aufenthaltsstatus. Viele der Frauen, die aus Nicht-EU-Ländern stammen, haben in Belgien den Aufenthaltsstatus aufgrund der Familienzusammenführung. Wenn die Frauen nun den Haushalt verlassen, stehen sie vor dem Problem, dass sie diesem Status nicht mehr länger entsprechen und somit theoretisch keine Legitimierung mehr für ihren Aufenthalt besitzen. Dieses Problem wird im folgenden Kapitel kurz erläutert.

HÄUSLICHE GEWALT UND AUFENTHALTSRECHT

Frauen, Kinder, die im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihren Ehegatten, Elternteilen nach Belgien nachgezogen sind, leben in den ersten Jahren in einem Abhängigkeitsverhältnis bedingt durch ihre Aufenthaltssituation. In Belgien, wie in vielen europäischen Ländern, ist das Aufenthaltsrecht während 5 Jahren abhängig vom Zusammenleben mit dem Familienangehörigen, zu dem sie nachgezogen sind. Im Falle einer Trennung innerhalb dieses Zeitraums kann ihr Aufenthaltstitel prinzipiell zurückgezogen werden. Das Gesetz schafft daher eine Situation der administrativen Abhängigkeit zwischen den Familienmitgliedern.

Werden also nachgezogene Familienmitglieder Opfer von häuslicher Gewalt, kann eine Trennung während der ersten 5 Jahre zum Entzug des Aufenthaltsrecht führen.

Das Aufenthaltsgesetz beinhaltet diesbezüglich eine Schutzklausel: Art. 42quater und Art 11.

ABER: Diese Schutzklausel sieht zusätzliche Bedingungen vor, die unterschiedlich sind, je nachdem um welche Familienmitglieder es sich handelt und welches Statut der Familienzusammenführende (also die Person, die bereits in Belgien war) hat.

Des Weiteren hat es in den letzten Jahren verschiedene Interpretationen des Gesetzestextes gegeben (siehe Urteil Verfassungsgerichtshof 17/2019 und 121/2015) und die Gesetzgebung wird sich auch weiterhin entwickeln.

Aufgrund des letzten Urteils hat das Ausländeramt Ende 2019 mitgeteilt, dass es das Aufenthaltsrecht des Ehegatten oder (gleichgestellten) Lebenspartners eines Belgiers oder Unionsbürgers nicht mehr einziehen wird, wenn dieser nachweist, Opfer von häuslicher Gewalt zu sein, auch wenn das Opfer nicht beweist:

- ein Angestellter oder Selbständiger zu sein, oder
- über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und ihre Familienangehörigen sowie über eine Krankenversicherung zu verfügen, die alle Risiken in Belgien abdeckt, oder
- Mitglied einer Familie zu sein, die im Königreich Belgien von einer Person gegründet wurde, die diese Bedingungen erfüllt.

Hier geht es wohlgemerkt „nur“ um die (Ehe)Partner, was bedeutet, dass Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, nach wie vor eine der 3 oben genannten Bedingungen erfüllen müssen.

1.2 Nachbetreuung

Der Auszug aus dem Frauenfluchthaus stellt für die meisten Frauen einen wesentlichen Schritt in eine eigenständige, gewaltfreie Zukunft dar, mit dem aber noch nicht alle Probleme und administrativen Angelegenheiten gelöst/geregelt sind. Die Arbeit der Sozialassistentinnen konzentriert sich im Rahmen der Nachbetreuung im Wesentlichen auf die weitere juristische Begleitung der Frauen, die administrative/behördliche Betreuung sowie auf die psychosoziale Unterstützung.

Mit dem Zeitpunkt des Auszuges sind in der Regel die gegebenenfalls eingeleiteten gerichtlichen Vorgänge (wie z.B. Scheidungs- und/oder Sorgerechtsverfahren) noch nicht abgeschlossen. Die Sozialassistentin bereitet mit ehemaligen Bewohnerinnen weiterhin Anwaltstermine vor und begleitet zu möglichen Gerichtsterminen. Da die Frauen in ihrem „früheren“ Leben meist nicht mit solchen Situationen konfrontiert waren, ist es wichtig, ihnen die Angst vor behördlichem Kontakt zu nehmen und ihnen helfend und unterstützend zur Seite zu stehen. Neben diesen juristischen Angelegenheiten stehen die Frauen nach ihrem Auszug vor der Aufgabe, ihre administrativen Belange (wie z.B. Kontakt zum ÖSHZ oder anderen unterstützenden Diensten) selbst zu regeln. Die Sozialassistentin steht bei Fragen zur Verfügung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, nimmt Kontakt zu Ämtern auf und hilft den Frauen so, sich im „Behördenschungel“ zurechtzufinden. Mit der steigenden Zahl von Frauen mit Migrationshintergrund ist es auch immer wieder von Nöten, sprachliche Barrieren zu überwinden und den Frauen mit sprachlichen Schwierigkeiten gerade bei der Erledigung behördlicher Angelegenheiten zur Seite zu stehen.

Zunehmend gilt es, divergente kulturelle „Werte- und Normvorstellungen“ zu registrieren und diese zu „übersetzen“, damit sich Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern im belgischen „Hilfesystem“ zurechtfinden und auf die Hilfsangebote stoßen, die auch wirklich benötigt werden.

Neben diesen praktischen Aufgaben kommen die Frauen aber auch immer wieder mit persönlichen Problemen ins Frauenfluchthaus zurück. Während ihres Aufenthalts haben sie zu den Mitbewohnerinnen und auch dem Team feste Beziehungen aufgebaut und wissen, dass sie dort immer auf ein offenes Ohr treffen, das bei Rückschlägen oder Ängsten zuhört.

2024 kamen **24** (32) Frauen mit unterschiedlichen Anliegen zu **129** (215) Beratungsstunden im Rahmen der Nachbetreuung ins Frauenfluchthaus. Die Frauen suchen in dieser ungewissen Zeit nach einer vertrauten Anlaufstelle. Allen Beratungsgesprächen gemeinsam sind die unerlässliche psychosoziale Stabilisierung und Weiterentwicklung der Frauen. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund sind immer wieder auf Betreuungen mit administrativen Hilfeanfragen angewiesen, sodass deren Anzahl weitestgehend gleichgeblieben ist. Unsere technisierte und bürokratisierte Welt unterliegt einem ständigen Wandel. Sich in diesen komplexen Zusammenhängen zurechtzufinden wird gerade für Frauen mit Migrationshintergrund und unzureichenden Sprachkenntnissen immer schwieriger. In diesem Zusammenhang nimmt die

juristische Nachbetreuung der ehemaligen Bewohnerinnen viel Zeit in Anspruch. Die Sozialassistentin des Frauenfluchthauses steht hier unterstützend und begleitend zur Seite.

Erfahrungsgemäß ist die Nachbetreuung in den ersten Monaten nach dem Auszug sehr intensiv und wird mit zunehmendem „Fußfassen“ in der neu erlangten Selbständigkeit weniger. Alltägliche Hürden werden Schritt für Schritt allein gemeistert und mit dem Wissen, bei Fragen immer wieder ins Haus zurückkehren zu können, gelingt es den Frauen mehr und mehr, den Schritt in ein eigenständiges Leben zu wagen.

Manche Anfragen (wie z.B. das Aufsetzen eines Schreibens oder ein Telefonat mit einer Behörde) sind schnell beantwortet, andere komplexere Situationen benötigen mehr Zeit. Das Frauenfluchthaus-Team nimmt sich individuell Zeit für die Belange der Frauen, um die bereits geleistete Arbeit während des Aufenthaltes kontinuierlich weiterführen zu können.

1.3 Ambulante Begleitung

Die ambulante Begleitung bietet Frauen Opfer von häuslicher Gewalt, die nicht im Frauenfluchthaus aufgenommen werden können/möchten oder, wo kein Bedarf für eine Aufnahme besteht, Unterstützung und Begleitung im juristischen, administrativen und psychosozialen Bereich. Außerdem können die Klient.inn.en einer ambulanten Begleitung bei Bedarf und auf Anfrage intensiv durch die Mitarbeiterinnen begleitet und betreut werden. Das umfasst auch Begleitungen zu verschiedenen Terminen. Diese Art der Begleitung ist für die meisten Klient.inn.en sehr effizient, da sonst oftmals aufgrund von Aufregung, sprachlichen Schwierigkeiten oder anderen Umständen Informationen für eine guten Entscheidungsfindung verlorengehen.

Wenn sich die Betroffenen dazu entschließen, eine Anzeige aufgrund der Gewalterfahrung zu erstatten, stehen die Mitarbeiterinnen ihnen unterstützend bei allen Anliegen und Fragen zur Seite. Des Weiteren befasst sich die juristische Beratung im Rahmen der ambulanten Begleitung häufig mit Fragen zu Trennung- oder Scheidungssituationen, besonders in Bezug auf Themen wie Rechte (und auch Pflichten) im Falle einer Scheidung, der Beherbergung der Kinder, Alimente/Ehegattenunterhalt, Aufenthaltsrecht, usw. Wir bieten Unterstützung bei der Vorbereitung von Terminen an, beispielsweise beim Anwalt, vor Gericht oder dem Jugendhilfedenst, sowie eine Begleitung dorthin. In einem Nachgespräch stehen wir unterstützend und ratgebend zur Seite.

Betroffene erleben des Öfteren in ihrer Partnerschaft, dass sich hauptsächlich oder ausschließlich der Partner um Finanzen und Administratives kümmert und fühlen sich unsicher, wenn diese Aufgaben nun in ihre Verantwortung fallen. Außerdem kommt es bei häuslicher Gewalt auch häufig zu Fällen von finanzieller Gewalt, in der die Geschädigten gar nicht erst die Möglichkeit bekommen, ihre finanziellen Angelegenheiten zu betreuen. In diesem Rahmen bietet PRISMA Hilfe und Begleitung bei Behördengängen, bei An- und Ummeldungen, beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen, bei Finanzaufstellungen, usw. Die Begleitung in administrativen Angelegenheiten verfolgt stets das Ziel, die Betroffenen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu unterstützen.

Die psychosozialen Gespräche im Rahmen einer ambulanten Begleitung sind besonders wichtig im Hinblick auf das Schaffen einer Vertrauensbasis. Die Betroffenen haben schwierige und teilweise traumatische Erlebnisse durchlebt. Um diese zu verarbeiten sind offene Gespräche in einem vertrauensvollen und geschützten Rahmen sehr wichtig. Den Klient.inn.en soll ein Gefühl von Sicherheit vermittelt werden, sodass sie frei von dem Geschehenen berichten können, wenn es ihr Anliegen ist. Gegebenenfalls findet eine Weiterleitung an die Psychologin für eine Beratung oder eine Traumatherapie statt.

Im Jahr 2024 wurden **156** (252,5) Stunden von **70** (66) Personen im Rahmen einer ambulanten Begleitung in Anspruch genommen. Diese erfolgten durch Sozialassistentinnen sowohl im Frauenfluchthaus als auch in der Beratungsstelle.

1.4 Psychologische Begleitung

In der psychologischen Begleitung arbeiten die Psychologinnen mit Erwachsenen, die einen psychischen Leidensdruck erleben und befassen sich mit dem Erleben, dem Verhalten und dem Bewusstsein der anfragenden Person. Das Ziel ist es, Hilfestellungen in Krisen- und Konfliktsituationen zu geben und einen Umgang zu finden in schwierigen Lebenssituationen. Das Ziel der Sitzungen wird immer mit den Ratsuchenden besprochen. Das individuelle psychische und soziale Wohlbefinden der Person wird immer auch im Kontext des sozialen und kulturellen Umfeldes betrachtet.

Soziale Arbeit und psychologische Begleitung ergänzen sich in der Begleitung der betroffenen Person. Bei der Sozialassistentin findet eine Beratung in sämtlichen Lebensbereichen und gegebenenfalls auch eine Begleitung bei Behördengängen usw. statt, mit dem Ziel, die Personen in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu begleiten. In diesem Bereich werden mit der Person oftmals sehr viele Dinge „geregelt“, erklärt, Dokumente gemeinsam angeschaut und bearbeitet... Im Bereich der Psychologie liegt der Fokus hingegen mehr auf der „inneren“ Seite der ratsuchenden Person, d.h. auf den Emotionen, Gedanken und Verhaltensweisen/-schemata. Oftmals ist auch die Suche nach den Wurzeln der psychischen Belastung und die Arbeit mit unterbewussten Aspekten ein wichtiger Bestandteil der psychologischen Begleitung.

Besonders im Bereich der häuslichen Gewalt ist die Komplementarität der beiden Disziplinen sichtbar. Es kommt häufig vor, dass die betroffenen Personen sowohl eine Begleitung durch die Sozialassistentin als auch durch die Psychologin benötigen, um sowohl die aktuelle Lebenssituation zu regeln, das Leben neu zu gestalten als auch das Vergangene und die Veränderungen psychologisch zu verarbeiten. In Fällen, in denen ein Trauma vorliegt, kann die Psychologin traumatherapeutisch arbeiten, um mit den alten traumatischen Erinnerungen und Gedanken umgehen und eine andere Perspektive auf das Geschehen entwickeln zu können.

Aber auch in anderen Lebenssituationen können Menschen Hilfe benötigen, um psychische Probleme oder Schwierigkeiten zu überwinden oder einen Umgang mit diesen zu finden. PRISMA bietet ebenfalls psychologische Begleitung z.B. in Situationen von Trennung/Scheidung, Schwierigkeiten oder Fragen in der Beziehungsgestaltung, usw. Psychologische Unterstützung kann auch in Zeiten von tiefgreifenden Veränderungen in Betracht gezogen werden, wie z.Bsp. in Bezug auf ein Coming-out der sexuellen Orientierung.

Gerade auch in Bezug auf Anfragen im Bereich „LGBTQI+“ ist vermehrt psychologische Begleitung erster Linie vonnöten. Betroffene Personen können LGBTQI+-Themen oft nicht offen besprechen und sind weiterhin häufiger Diskriminierungen ausgesetzt. Verschiedene Faktoren können sich auf die psychische Gesundheit auswirken und z.B. zu Stress, Angstzuständen, depressiven Zuständen und / oder Abhängigkeiten führen. Zu diesen Faktoren gehören die Schwierigkeiten, seine Identität zu behaupten, Stigmatisierung und Diskriminierung, schlechtes Selbstwertgefühl und Körperbild, soziale Isolation und Verlust familiärer Bindungen, internalisierte Homophobie usw.

Im Jahr 2024 haben **86** (64) Personen das Angebot der psychologischen Begleitung in **788** (791,25) Stunden in Anspruch genommen. Damit macht die psychologische Begleitung derzeit den größten Teil der bei PRISMA in Anspruch genommenen Beratungsstunden aus. Diese Stunden beinhalten

auch die Zeit, die in „Traumatherapie“ gearbeitet wurde. Ab 2024 wurden alle Stunden in psychologischer Begleitung als solche erfasst und vermerkt, wenn die Person auch Traumatherapie in Anspruch genommen hat.

TRAUMATHERAPIE

Die Traumatherapie richtet sich an Menschen, die häusliche und/oder sexuelle Gewalt erleiden/erlitten haben.

Seit September 2020 bietet PRISMA nicht mehr nur eine Traumatherapie durch die Psychologin, die als Honorarkraft ergänzend für PRISMA tätig ist, sondern auch durch die festangestellten Psychologinnen an. Die Psychologinnen sind traumatherapeutisch tätig, jedoch mit unterschiedlichen Methoden.

Bei der Traumatherapie wird hauptsächlich mit *EMDR* (Eye Movement Desensitization and Reprocessing) und/oder *Hypnose* gearbeitet. Die Klient.inn.en leiden meist unter komplexen Traumata (mehrfahe Traumatisierungen).

Zur Bearbeitung der traumatischen Erinnerung in der *EMDR-Therapie* werden die Klient.inn.en wiederholt angeleitet, kurzzeitig mit der belastenden Erinnerung in Kontakt zu gehen, während gleichzeitig eine bilaterale Stimulation (Augenbewegungen, Töne oder kurze Berührungen z. B. der Knie) durchgeführt wird. Dadurch wird die Verarbeitung der belastenden Erinnerungen beschleunigt. Diese Therapie regt die natürliche Informationsverarbeitung wieder an und ermöglicht somit die Bewältigung (oder "Verdauung") eines Traumas, selbst nach etlichen Jahren.

Beide festangestellten Psychologinnen haben eine Weiterbildung in einer spezifischen Form der *Trauma-therapeutischen Hypnose* absolviert, nämlich der *PTR* (Psychothérapie du trauma réassociative). Diese Methode beruht auf der Anwendung von Hypnose, das heißt einem natürlichen bewusstseinsveränderten Zustand, um traumatisierende Erfahrungen zu verarbeiten, zu „desensibilisieren“. Bei einem emotionalen Schock oder intensiven Schmerz wird die Person meist sofort in einen Zustand der Trance oder Hypnose versetzt. Bei der Begleitung geht es darum, den Hypnose-Zustand auf therapeutische Weise wiederzuverwenden, um das Trauma „auf der richtigen Etage“ verarbeiten zu können. Durch die Arbeit in Hypnose verändern sich die Erinnerungen/Spuren, die in unserem Unterbewusstsein in Zusammenhang mit dem Trauma abgespeichert sind.

Insgesamt wurden **35** (33) Personen im Angebot Traumatherapie begleitet. Ab 2023 wurden die Stunden nicht mehr als solche erfasst und sind jetzt in der „Psychologischen Begleitung“ beinhaltet (siehe 1.4). Dies wurde so gehandhabt, da es nicht immer klar einzuteilen ist, (ab) wann eine Stunde als „Traumatherapie“ angesehen wird oder nicht. Diese Personen sind in psychologischer Begleitung und haben auch Stunden, wo Trauma das Hauptthema der Sitzung ist und/oder mit traumatherapeutischen Methoden gearbeitet wird.

1.5 Juristische Beratung

Neben den juristischen Auskünften durch die Sozialassistentin steht PRISMA für komplexere Situationen auch eine Juristin zur Verfügung. Im Jahr 2024 hat die Juristin 14 Frauen gesehen und insgesamt 9,5 Stunden .

Die juristische Beratung umfasst fachkundige Auskünfte durch die Juristin. Oftmals beziehen sich diese auf Fragen zum Sorge- und Beherbergungsrecht, zur Gütertrennung, zum Anspruch auf Alimente und weiteres.

Die Juristin ist ebenfalls sensibilisiert im Bereich der häuslichen Gewalt und gibt den Frauen in den Beratungssitzungen den Raum ihre Lebenssituation zu schildern und steht ihnen mit aktivem Zuhören und Empathie zur Seite. Durch diese Herangehensweise hat die Juristin alle notwendigen Informationen um gesamtheitliche Ratschläge geben zu können.

2 SEXUELLE GESUNDHEIT

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von PRISMA ist die sexuelle Gesundheit. Dazu zählen die Angebote der Sexualberatung, -therapie, die Schwangerschaftskonfliktberatung, sowie die sexualmedizinische Beratung.

Bei all diesen Angeboten können verschiedene Fragen und Informationen zu Themen, die die Sexualität und die sexuelle Gesundheit betreffen, angesprochen und vermittelt werden. Dazu zählen besonders Themen wie sexuell übertragbare Krankheiten oder Infektionen, Empfängnisverhütung, sexuelle Identität oder Orientierung und vieles Weitere.

PRISMA geht davon aus, dass die Hemmschwelle, eine Sexualberatung in Anspruch zu nehmen, weiterhin sehr hoch ist und über die eigene Sexualität zu sprechen als Tabu-Thema erlebt wird. Dabei sind Sexualität und sexuelle Probleme völlig normale Phänomene und Teil der allgemeinen Gesundheit.

2.1 Sexualberatung

Sexualität und sexuelle Probleme sind völlig normale Phänomene und Teil unseres täglichen Lebens und allgemeinen Wohlbefindens. Mögliche Themen der Paar- und Sexualberatung sind

- psychodynamische Aspekte zu Körper, Lust und Sexualität
- biologische und medizinische Aspekte zu Körper und Sexualität
- sexuelle Orientierung
- Genderidentität
- sexuelle Funktionsstörungen (Vaginismus, Dyspareunie, Erektionsstörung...)
- sexuelle Aufklärung
- Verhütungsmethoden, Verhütungsmittel und deren Wirkungsweisen
- Schutz und Umgang in Bezug auf sexuell übertragbaren Krankheiten (STD) und Infektionen (STI)
- ...

2024 gab es **18** (24) Anfragende für die Sexualberatung. Insgesamt kamen **14** (18) Frauen und **4** (4) Männer, sowie **0** (2) Transgender regelmäßig zur Beratung. Es fanden insgesamt **107,25** (71,75) Beratungsstunden statt.

SEXUALPÄDAGOGIK

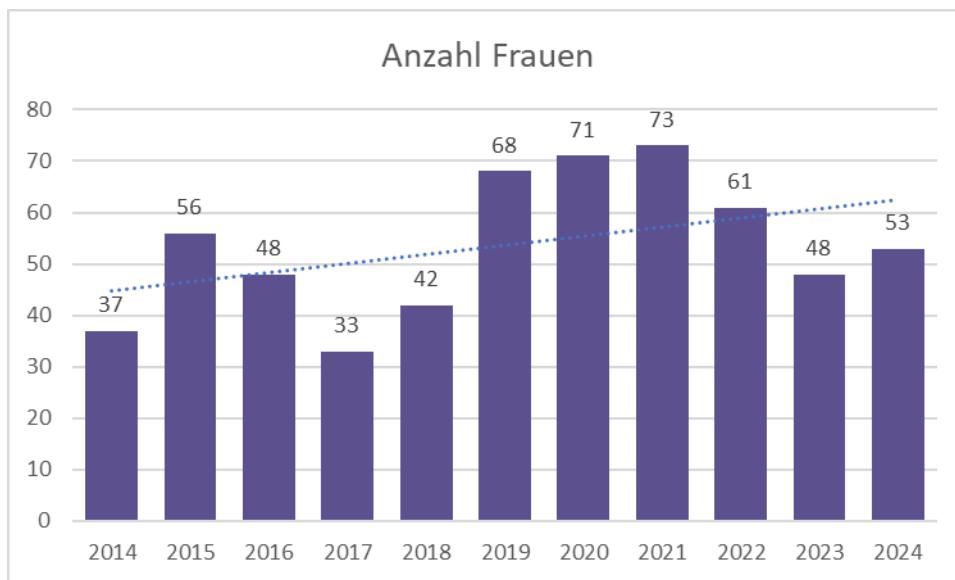
Die Sexualpädagogik ist ein wesentlicher Bestandteil der Sexualberatung. Doch auch in anderen Beratungsbereichen ist sie fließend integriert. So z.B. auch in der psychosozialen Beratung im Frauenfluchthaus. Damit erfüllt sich ein Bildungsauftrag auf der individuellen Ebene, der nicht allein Heranwachsenden vorbehalten ist.

2.2 Schwangerschaftskonfliktberatung

Ein weiteres Angebot im Rahmen der sexuellen Gesundheit ist die Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB). PRISMA bietet Beratungsgespräche in einem geschützten und vertrauensvollen Rahmen für Frauen (und Partner) mit einem Schwangerschaftskonflikt an. Dazu zählt auch das gesetzlich vorgeschriebene Beratungsgespräch vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch. Dies hat zum Ziel, eine möglichst breite Basis für eine Entscheidung für oder gegen die Austragung der Schwangerschaft zu schaffen. In der Beratung erkundigt sich die Beraterin unter anderem nach dem Empfinden, beantwortet Fragen und gibt grundsätzliche Informationen zur Gesetzeslage, zu Unterstützungsangeboten und zum Schwangerschaftsabbruch (Pille danach, medikamentöser Schwangerschaftsabbruch oder Abbruch durch einen chirurgischen Eingriff).

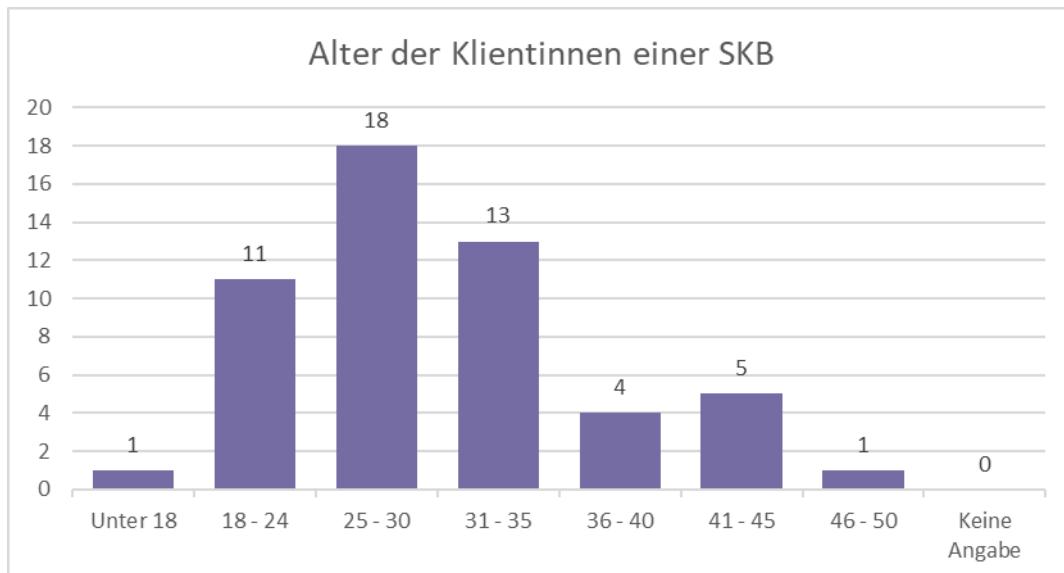
Die Schwangerschaftskonfliktberatung gilt als Krisenintervention. Alle Anfragen werden prioritätär behandelt, d.h. zuverlässig und kurzfristig beantwortet. Termine werden so schnell wie möglich vereinbart. PRISMA ist in der Deutschsprachige Gemeinschaft das einzige Referenzzentrum für SKB.

Im Jahr 2024 wurden bei PRISMA insgesamt **61** Schwangerschaftskonfliktberatung während einer Dauer von rund **54,25** (40) Stunden mit **53** (48) Frauen durchgeführt.



Besonders bei ambivalenten Tendenzen ist es manchmal notwendig oder ratsam, dass die Frauen mehr als einen Beratungstermin in Anspruch nehmen, gegebenenfalls auch in unterschiedlichen Konstellationen (allein, mit Partner, mit anderer Begleitung, ...). Außerdem kann die Dauer der Schwangerschaftskonfliktberatungen je nach Fall sehr unterschiedlich ausfallen und zwischen 30 Minuten bis fast 2 Stunden dauern, da sich die Mitarbeiterinnen für diese schwierige Situation individuell Zeit für die Klientinnen nehmen, je nach deren Bedürfnis.

Die meisten Frauen, die im Jahr 2024 eine Schwangerschaftskonfliktberatung bei PRISMA in Anspruch nahmen, waren zwischen 25-30 Jahren alt. 2024 hat 1 schwangeren Minderjährigen eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen.



Ein Schwangerschaftsabbruch kann in Belgien bis zur 12. Woche nach der Befruchtung der Eizelle legal durchgeführt werden. Zuvor muss ein Beratungsgespräch in einer anerkannten Beratungsstelle erfolgen. Zwischen der Schwangerschaftskonfliktberatung und dem möglichen Abbruch müssen mindestens 6 Tage Bedenkzeit vergehen. Bis etwa zur 7. Schwangerschaftswoche ist ein medikamentöser Abbruch möglich, danach muss der Abbruch durch einen chirurgischen Eingriff erfolgen. Beide Methoden haben ihre Vor- und Nachteile. Ob oder wie viele Frauen sich nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung bei PRISMA für oder gegen den Abbruch entscheiden, ist uns in der Regel nicht bekannt.

Allerdings treten in den letzten Jahren vermehrt Schwierigkeiten bei der Weiterleitung der Frauen für die anschließenden medizinischen Schritte auf. PRISMA ist derzeit das einzige Referenzzentrum für Schwangerschaftskonfliktberatungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, was besonders für ausschließlich deutschsprachige Bürgerinnen eine große Hilfe ist. Allerdings hat die Frau in der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit keine Möglichkeit außerhalb eines Krankenhauses ihren Abbruch durchzuführen. Dafür können die Klienten in die Wallonie verwiesen werden. Da müssen sich die Klientinnen dann allerdings meist erneut einer Schwangerschaftskonfliktberatung unterziehen und die gesamte Prozedur erneut durchlaufen, da aktuell noch keine ausgearbeitete Kooperation zwischen PRISMA und anderen „Planning familial“ in Belgien besteht. Außerdem stehen die Frauen dort wieder vor einer sprachlichen Barriere und können nicht in ihrer Muttersprache empfangen werden. Beide Faktoren stellen eine zusätzliche Belastung für die Frauen in dieser ohnehin schwierigen Entscheidungssituation dar.

PRISMA hat im Jahr 2024 zahlreiche Arbeitsstunden investiert, um ein Abbruchzentrum mit einer entsprechenden INAMI-Nummer zu werden. Im März 2025 hat Prisma eine Konvention mit dem Likiv abschließen können, sodass wir im Mai als deutschsprachiges Abbruchzentrum tätig werden können.

2.3 Sexual-medizinische Beratung

Die Beratungen bei einem Arzt des PRISMA-Teams beziehen sich auf medizinische Themen und Interventionen, die das sexuelle Leben betreffen. Somit ist die fehlende medizinische Komponente auch gedeckt und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist gestartet.

DER ARZT BERÄT/INTERVENIERT BEI ANFRAGEN IN BEZUG AUF

- die „kleine Gynäkologie“: gynäkologische Nachsorge, Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs, bakteriologischer Abstrich, Mammapathologie, Wechseljahre, ...
- Empfängnisverhütung: Beratung und Verschreibung in Bezug auf Verhütungspille, Pflaster, Ring, Stäbchen...
- die Pille danach
- einen Schwangerschaftstest
- den Wunsch einer Schwangerschaft und eine Schwangerschaftsvorbereitung (einen Monat vor Absetzen der Verhütungsmethode)
- Screening auf sexuell übertragbare Infektionen (STIs): HIV, Syphilis, Herpes, Hepatitis, Chlamydien, Gonokokken, Mykosen, ...
- Pubertät und Sexualität
- Sexuologische Probleme, die eine medizinische Abklärung benötigen, z.B. organische Ursachen einer Dyspareunie (Schmerzen der Frau beim Geschlechtsverkehr) oder einer Erektionsproblematik
- Impfungen gegen Humanes Papillomavirus (HPV) und Hepatitis
- ...

Jeder ersten medizinischen Beratung geht ein (telefonisches) Gespräch mit einer Mitarbeiterin in der Beratungsstelle voraus, um die Situation und die genaue Anfrage zu verstehen sowie eventuelle Fragen zu besprechen. Im Anschluss wird, bei Bedarf, eine medizinische Beratung/Untersuchung durchgeführt.

Ebenso wie alle anderen Beratungsgespräche ist die ärztliche Beratung vertraulich und fällt unter das Berufsgeheimnis.

Die medizinischen Beratungen und Untersuchungen würden mittwochnachmittags von 13h00-16h30 stattfinden, auf Terminvereinbarung über das Sekretariat.

Im Jahr 2024 haben 11 sexual-medizinische Beratungen stattgefunden (8 Personen; 8,25 Stunden)

Am 11. Dezember hat Prisma einen Nachmittag organisiert, an dem ein Gratistest für sexuell übertragbare Infektionen bei der Ärztin durchgeführt werden konnte. Zwei Personen haben dieses Angebot in Anspruch genommen.

2.4 Offener Treffpunkt für trans* und genderfluide Personen

Das monatliche . Treffen des offenen Treffpunkts ist ein geselliger und respektvoller Moment in den Räumlichkeiten bei Prisma in Eupen für Menschen, die:

- Fragen zu Transidentitäten, Genderfluidität und/oder Intergeschlechtlichkeit haben,
- mit jemandem über ihre Erfahrungen sprechen möchten,
- ihre Erfahrungen als Verwandte, Freunde usw. teilen möchten,
- sich Fragen stellen zur Genderidentität und/oder zur möglichen Intergeschlechtlichkeit eines/einer Angehörigen
- ...

Seit Anfang Januar haben 9 offene Treffpunkte bei Prisma stattgefunden, insgesamt haben 7 verschiedene Personen den Offenen Treffpunkt besucht. Die geringe Anzahl Personen hatte zur Konsequenz, dass sich ein fester Kern bilden und eine gute Vertrauensbasis entstehen konnte.

Das Treffen stellt ein *safe space* dar, indem die Personen verschiedene Aspekte ihres Lebens miteinander teilen können. Trotz der geringen Anzahl Personen, haben auch ein paar weitere Betroffene und Angehörige den Weg zu uns gefunden.

2.5 Beratungsgespräche für trans* Personen

Seit März 2023 ist Prisma eine offizielle Anlaufstelle erster Linie für trans* Personen in der DG. In dem Bereich Nachdem das Personal die zweite Weiterbildung bei GenresPluriels abgeschlossen hat, sind wir nun eine, vom psycho-medizinisch-sozialen Netzwerk von Genres Pluriels anerkannte, „première ligne“.

Insgesamt haben sich im Jahr 2024, 10 betroffene Personen (34 Stunden) an uns gewandt in diesem Bereich (erste Linie). In diesem Rahmen bieten wir kurze psycho-soziale Beratungsprozesse (max. 5 Sitzungen) an, in denen wir Informationen zu transspezifischen Themen (Identitätsfragen, Coming-out, administrative Veränderungen, Informationen zu Hormonbehandlung) vermitteln.

Zu Beginn waren die Anfragenden eher jungen Alters. Unterdessen haben sich aber auch ältere Erwachsene an uns gewandt. Das Zielpublikum ist sehr divers, das spiegelt sich auch in den Anforderungen an das Personal wider. Die Personen werden auf uns aufmerksam über Social Media, Webseite, über das „bouche à oreille“ und über andere Dienste, die an uns verweisen. Wir

haben immer wieder Neuanfragen für Einzelsitzungen in diesem Bereich für Informations- und/oder Beratungsgespräche meistens aber auch für eine längerfristige Begleitung.

Im Januar 2024 hat Prisma in Zusammenarbeit mit GenresPluriel eine Weiterbildung in Eupen für Professionelle im psycho-mediko-sozialen Bereich organisiert, an der 15 Personen teilgenommen haben (wovon auch Prismas Mitarbeiterinnen). Der Nachmittag war ausschließlich für Ärzte/Ärztinnen vorgesehen. Trotz persönlicher Einladung und vorherigem Infoabend, hat lediglich Prismas Ärztin teilgenommen.

Der Infoabend fand 2023 statt, mit dem Bestreben ein Netzwerk zu gründen für trans*Personen. Dort wurden alle Dienste des psycho-mediko-sozialen Bereichs, Ärzte und Logopäden der deutschsprachigen Gemeinschaft eingeladen. Zu dem Infoabend sind ebenfalls sehr wenige Personen erschienen (6).

Wir müssen daher derzeit feststellen, dass das Thema aktuell und sehr wichtig ist, aber wenig aktive Zusammenarbeit zustande kommt.

Die zwei geschulten Mitarbeiterinnen haben, die von einer Übersetzerin übersetzen Broschüren, mit ihren Fachkenntnissen nachgelesen, sodass die erste Broschüre in 300 Exemplaren ausgedruckt werden konnte und die zweite im ersten Halbjahr 2025 fertig sein wird. Diese Überarbeitung hat viele Stunden in Anspruch genommen, diese befinden sich NICHT in der Statistik.

3 EMPFANGSSTELLE FÜR DISKRIMINIERUNG IM BEREICH DER FRAU-MANN-TRANSGENDER-THEMATIK

Im Jahr 2020 wurde zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Empfangsstelle erster Linie für Diskriminierungsfragen angegliedert an PRISMA der Vertrag unterschrieben. Das Ziel dabei ist, eine erste Anlaufstelle in deutscher Sprache für Personen, die sich in der Frau-Mann-Transgender Thematik diskriminiert fühlen, bieten zu können.

Opfern dieser Art von Diskriminierung wird im Rahmen einer ersten Beratung Hilfe und Unterstützung angeboten bei Informationsfragen und/oder beim Einreichen einer Beschwerde. Die Anfragen betreffen beispielsweise folgende Themen:

- Kündigung aufgrund von Schwangerschaft
- Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleicher Funktion
- Nicht-Gewährung von Vaterschaftsurlauben
- Reglementierungen, die zu Diskriminierungen von Transgender-Personen führen
- Sexismus am Arbeitsplatz

Die Anfragen werden kostenlos und vertraulich bearbeitet. PRISMA arbeitet im Rahmen der Geschlechterdiskriminierung eng zusammen mit dem Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Brüssel.

Im Jahr 2024 erhielt PRISMA 1 (0) Anfragen für eine Beratung aufgrund von Geschlechterdiskriminierung.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

INTERNETPRÄSENZ

Ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Internetpräsenz von PRISMA. In dem Bereich hat sich im Jahr 2024 nicht viel geändert:

WEBSEITE:

Viele nutzen die Seite, um sich vor dem Beratungstermin ein Bild über PRISMA zu machen. Außerdem gaben viele Anfragende an, das PRISMA-Angebot über Internet gefunden zu haben.

SOCIAL MEDIA:

Die PRISMA-Facebook und Instagram-Seite geben interne und externe Informationen zu unseren Themen weiter. Sie sind über „PRISMA V.o.G.“ zu finden.

Regelmäßig werden zu verschiedenen Themen Posts veröffentlicht. Somit können wir auch ein jüngeres Publikum erreichen. Auch im Jahr 2024 wurden zahlreiche Beiträge verfasst, die eine durchaus große Reichweite aufweisen und unsere Profile wurden vermehrt aufgerufen.

BILDUNGSANGEBOTE 2024

PRISMA investierte 2024 insgesamt mehrere Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitung in Bildungsarbeit in folgenden Bereichen:

- Unterricht in der KPVDB:

Einrichtung	Thema	Berufs-/ Zielgruppe	Dauer	Teilnehmer .innen	Art der Veranstaltung	Referent
KPVDB	Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Familien- und Senioren- helper.innen	22 St.		Unterricht	E. Kever
KPVDB	Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Kinder- betreuer.innen	8 St.		Unterricht	E. Kever
Gesamt			30 St.			

- 14/03: TZU geschlechtliche Vielfalt
- 21/05: Haus der Familie : IST/MST
- 28/05: Austausch mit den Hebammen von der Klinik St Josef in St Vith : Planning vorstellen
- Patchwork : IST/MST
- 05-06/06: Seminar Sexualstörungen und Behandlung (E. Kever)
- 20/06: Haus der Familie: häusliche Gewalt
- 26/09: Vorstellung Prisma Jugendarbeiter Büllingen
- Interview (Antworten auf Fragen) mit einer Abiturientin zum Thema häusliche Gewalt für ihre Endarbeit
- 19/12 : AHS Bachelor Soziale Arbeit : Prisma vorstellen

TEILNAHME AN ARBEITSGRUPPEN / GREMIEN / RÄTEN

Frequenz	Wer?	Teilnehmer.innen	Ziel
2x	Psychosoziales Team	D. Klinkenberg E. Sproten	Austausch und Klärung von Fragen in der täglichen Zusammenarbeit
1x	Apéro IVG	E. Kever D. Houbben M. Götsch	Austausch mit Planning die Abbrüche machen in der Wallonie
2x	Opferbeistand der Polizei	D. Houbben V. Pire	Besprechung und Vorstellung neue Mitarbeiterin Frauenfluchhaus
1x	Beirat für Familie und Zusammenleben in Vielfalt	E. Kever V. Pire D. Houbben	Erfahrung Prisma „alleinerziehende Eltern“
1x	Begleitausschuss	D. Houbben, E. Kever, M. Götsch, D. Klinkenberg	Drei verschiedene Verträge
1x	Kabinett Klinkenberg	Gesamtes Team	Vorstellung Prisma + Räumlichkeiten
1x	Centre Louise Michel	D. Houbben + E. Kever	Besichtigung Räumlichkeiten PRISMA
1x	Genres Pluriels	D. Houbben, E. Kever, M. Götsch	Austausch zur Arbeit mit Transgenderpersonen, Vorbereitung der offenen Treffpunkte, Ausarbeitung OT
1x	Ministerium	E. Kever D. Houbben	Zwangsheirat
1x	Justizhaus	D. Klinkenberg E. Sproten	Vorstellung neue Mitarbeiterin + Arbeit bei Prisma
1x	Anikos	D. Houbben	Vorstellung von Anikos + Teilnahme an der Generalversammlung

QUALITÄTSSICHERUNG

Für PRISMA ist die Qualitätssicherung ein hohes Gut und seit vielen Jahren fest in den Strukturen und im Arbeitsalltag integriert. Dabei ist sie jedoch nie ein starres Konstrukt geworden, sondern flexibel und den Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst.

Damit dieses gelingt, nutzt PRISMA nach wie vor die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall professionell coachen zu lassen.

FALL-SUPERVISION

Die Frauenfluchthausleiterin, die ambulante Begleiterin, die Wohnbegleiterin sowie die Psychologinnen nehmen regelmäßig an Supervisionen teil. In diesen Supervisionen werden die beratende Tätigkeit, Vorgehensweisen oder Probleme einer Selbstkontrolle unterworfen, um davon ausgehend Knotenpunkte zu lösen und ein breiteres Spektrum an Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln.

In der Supervision, einer Art „Beratung für Beraterinnen“, werden Probleme, die in der Arbeit mit den Klient.inn.en auftauchen, besprochen. Die Supervisorin unterstützt die Beraterin auf vielfältige Weise: methodisch-didaktische Anregungen, Möglichkeit des Nachdenkens über berufliches Handeln, ein geschützter Rahmen für die Psychohygiene der Mitarbeiterinnen.

INTERVISION

Alle Beraterinnen nutzen Intervision als Instrument, um vor allem sehr kurzfristig schwierige Fälle zu besprechen.

In der Beratungsstelle nutzen die Beraterinnen die Intervision regelmäßig und haben zusätzlich die Option Fall-Supervision im Bedarfsfall anzufragen. Außerdem haben die Psychologinnen an 4 geplanten Intervisionen mit zwei weiteren Psychologinnen teilgenommen, um sich mit anderen Professionellen über komplexe Fälle und Arbeitsweisen auszutauschen.

TEAM-VERSAMMLUNGEN

Es findet 1x wöchentlich eine Teamversammlung mit allen Mitarbeiterinnen (Frauenfluchthaus und Beratungsstelle) statt. Die Teamversammlungen dienen vor allem der gegenseitigen Information.

Da das Frauenfluchthaus und die Beratungsstelle an unterschiedlichen Orten sind, sind regelmäßig stattfindende Treffen des gesamten Teams erforderlich, um eine effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die übergeordneten Ziele der Arbeit und damit einhergehende Projekte und Aktionen werden in diesem Rahmen besprochen. Der Verwaltungsrat trifft sich monatlich mit der Geschäftsführung und mindestens einmal jährlich mit allen Mitarbeiterinnen.

WEITERBILDUNGEN/TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme an Weiterbildungen ist für alle Mitarbeiterinnen verpflichtend und garantiert ebenfalls eine Qualitätssicherung.

Veranstalter	Thema	Ort	Teilnehmer.innen	Umfang
PEPS-e	Théorie polyvagale	Lüttich	M. Götsch	2 Tage
PEPS-e	Thérapie des schéma	Lüttich	E. Kever	
PEPS-e	Pervers narcissiques	Lüttich	E. Kever M. Götsch	1 Tag
PEPS-e	Trauma honte	Lüttich	E. Kever	1 Tag
Ecoute violences conjugales	Module initial (maison de refuge)	Namur	D. Houbben V. Pire	3 Tage
Surya	Menschenhandel und Schmuggel	Eupen	D. Houbben V. Pire	1/2 Tag
Réseau Maisons de Justice	« Femmes, familles en souffrance et justice pénale : sens des mesures ou mesures sensées »	Louvain La Neuve	D. Houbben	2 Tage
GenresPluriels	Formation intervenants 1 ^{ère} ligne	Eupen	E. Kever M. Götsch D. Houbben M. Olertz D. Klinkenberg	1/2 Tag
GenresPluriels COORDO 2	Intervision 1 ^{ère} ligne	Eupen (visio)	M. Götsch	2 Stunden
Louise Michel	„Accueillante IVG“	Lüttich	M. Götsch	* Stunden jusque

GenresPluriels	Supervision entre professionnels	Brüssel	E. Kever M. Götsch	1 Tag
FLCPF	Contraception	Brüssel	E. Kever M. Götsch	1/2 Tage
FLCPF	Accueillante Planning	Brüssel	M. Götsch	5 Tage
FLCPF	IST/MST	Brüssel	E. Kever M. Götsch	1 Tag
Service d'aide aux jeunes	Droit familial	Namur	D. Houbben	2 Tage
RA Ines Laschet	Familienrecht	Eupen	D. Houbben V. Pire M. Olertz	1 Tag
Euregio Treffen Anwälte	Familienrecht	Eupen	D. Klinkenberg E. Sproten	1 Tag
Maison Tournesol Malmedy	Besichtigung des FFH	Malmedy	D. Houbben V. Pire M. Olertz	½ Tag
	Ecothérapie		M. Götsch	2 Tage

AUSSCHAU 2025

Wie jedes Jahr plant PRISMA Bildungs- und Öffentlichkeitsaktionen, sei es im regelmäßigen jährlichen Rhythmus oder auf Anfrage, sofern die Kapazitäten vorhanden sind.

JÄHRLICH WIEDERKEHRENDE AKTIVITÄTEN:

Themenschwerpunkt	Zielpublikum	Umfang	Referent.inn.en
FLCPF	Accueillante Planning	5 Tage	E. Kever M. Olbertz
Ecoute violence conjugale	Module victime	3 Tage	D. Houbben V. Pire
Ecoute violence conjugale	Module enfant	3 Tage	V. Pire
PEPS-E	La thérapie des schémas	2 Tage	E. Kever

GEPLANTE LANGFRISTIGE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN FÜR 2025:

- Medizinische Sprechstunde für trans*Personen (Hormonbehandlung) durch unsere interne Ärztin
- Weiterer Aufbau und Werbung unserer sexual-medizinischen Sprechstunde im Rahmen des Plannings
- Einführung des neuen Abbruchzentrums in Ostbelgien mit zwei Ärzten
- Niederschwellige Angebote, um näher an die Klientel zu kommen. Komm-Kultur und Bring-Kultur durch große offene Tür mit dem kleinen Mobil.

ZUSAMMENFASSUNG

1. GLOBALÜBERSICHT ÜBER DIE BERATUNGSTHEMATIK IN DER BERATUNGSSTELLE

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	P	G	P	G	P	G	P	G	P	G	P	G	P	G
Psychosoziale Beratung	174	413	172	366	97 ²	348,5	72	151	10	23,25	0	0	0	0
Psychologische Begleitung³							57	437	52	566,5	64	791,25	86	788
Ambulante Begleitung			36	228	33	204,5	38	332	53	276,6	66	252,5	70	156
Juristische Beratung	42	42	/	/	/	/	11	26	11	9			14	9,5
Sexualberatung	7	38	7	26,5	13	40,5	19	57	23	71,75	24	91,25	18	107,25
Schwangerschaftskonfliktberatung (Anzahl Minderjährige in Klammern)	41 (2)	42	66 (1)	68	63 (0)	71,5	60	55,5	53 (2)	45,25	48 (3)	40	53	61
(Sexual-)medizinische Beratung⁴					5	6	10	13,5	0	0	0	0	8	8,25

² Seit 2020 wird das Angebot der psychosozialen Beratung als einzelnes Angebot erfasst und nicht mehr als Überbegriff für alle nicht-therapeutischen Beratungen

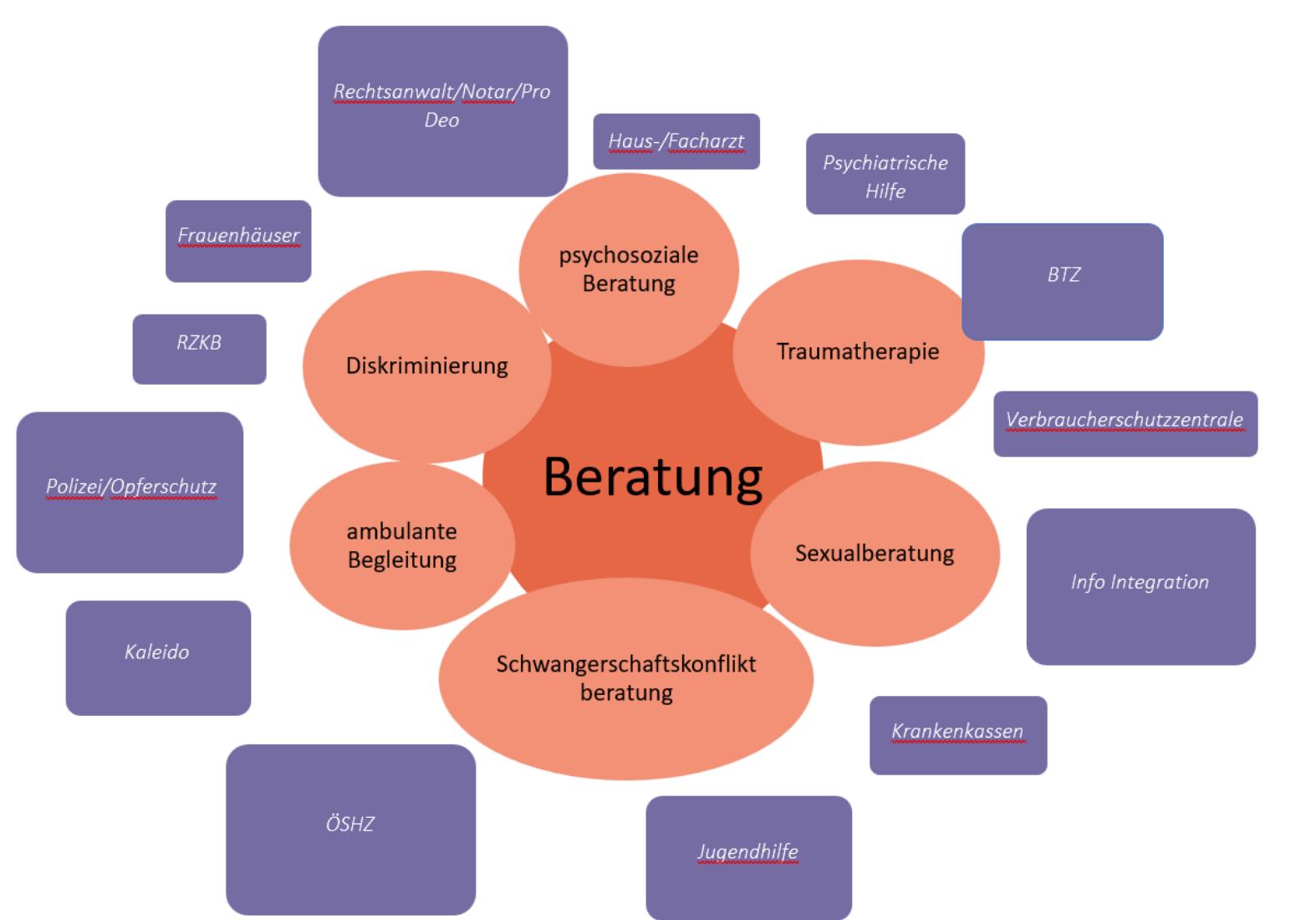
³ Psychosoziale Beratung (durch eine Sozialassistentin) und Psychologische Begleitung (durch eine Psychologin) werden nun separat erfasst

⁴ Sowohl durch die Ärztin als auch durch die Sozialarbeiterin

Diskriminierung	0	0	1	2	3	3,5	2	6,25	0	0	0	0	1	0,25
Traumatherapie	7	90	8	102	20	175	25	394,5	39	307,5	33	/	35	/
Opferbetreuung	12	58	25	114	19	124	19	124	24	238	36	390,5	31	255
Total w (m; d)	177 (10)		223 (18)		216 (15)		234 (7)	849,5	265	1537,8 5	271	1565,5	316	1385, 25

2. VERNETZUNG

Da es nicht möglich ist, in unserem Arbeitsalltag und unserer Arbeitsrealität die Netzwerkarbeit exakt statistisch zu erfassen, stellt das Diagramm symbolisch die Häufigkeit der Zusammenarbeit dar.



	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Frauenfluchthäuser	6	5	0	3	+	+	+
Rechtsanwalt, Notar, Pro Deo, Vermittlung	39	49	23	82	++++	++++	++++
Hausarzt, Facharzt	15	16	7	14	+	+	+
Polizei, Opferschutz	12	13	10	23	+++	++++	++++
Psychiatrische Hilfe (Arzt, Psychiatrie, Tagesklinik, Begleitdienst, Selbsthilfegruppe)	6	7	4	3	+	+	+
Öffentliches Sozialhilfezentrum	10	11	3	30	++++	++++	++++
BTZ	6	3	2	3	+++	+++	+++
Gewerkschaft	0	0	0	2	+	+	+
Kaleido Ostbelgien	5	4	5	7	++	+	+
Jugendhilfe	9	9	4	7	++	++	++
Krankenkasse	2	1	2	5	+	+	+
Info Integration	8	7	3	14	+++	++++	++++
Verbraucherschutz	5	3	1	4	+	+	+
Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung	0	0	1	6	+	+	+

3. GLOBALÜBERSICHT UBER DIE ANFRAGEN IM BEREICH OPFERSCHUTZ

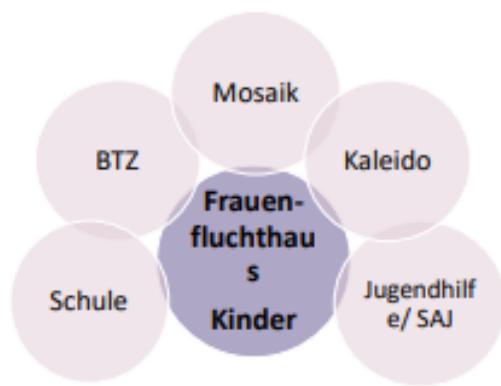
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Frauen im Frauenfluchthaus	17	10	12	10	14	21	13

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B
Ambulante Begleitung	45	204,5	36	228	33	204,5	66	252,5	38	332	53	276,6	70	156
Nachbetreuung	11	27	19	63	20	133	32	215	17	163	20	151	24	129
Anfragen Total	56	231,5	55	291	53	337,5	98	467,5	55	495	73	427,6	94	285

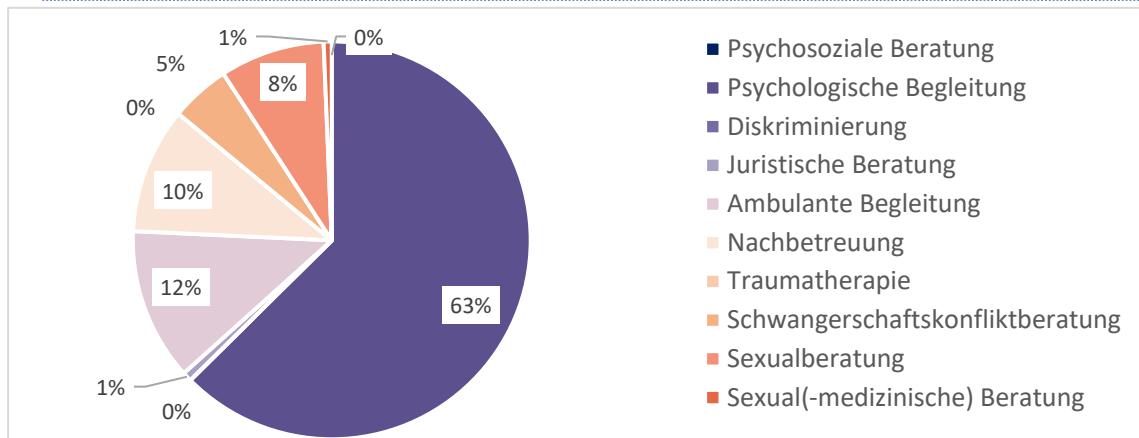
Kinder im Frauenfluchthaus

	2018					2019					2020					2021					2022					2023					2024				
Kinder	27					17					20					6					17					23					10				
Alter	0-3	3-6	6-1	1-2	1-5	0-3	0-3	4-6	7-1	1-1	1-3	6-6	6-1	1-2	1-5	0-3	3-6	6-1	1-2	1-5	0-3	3-6	6-1	1-2	1-5	0-3	4-6	7-1	1-3	1-6	0-3	4-6	7-1	1-3	1-6
Anzahl	0	4	5	5	1	6	4	6	9	3	1	7	8	3	3	2	6	5	2	2	3	7	7	3	0	5	5	3	4	0	2	0	8	0	0

Partner im Kinderbereich:



4. ALLGEMEINE ÜBERSICHT TÄTIGKEITEN PRISMA



	Personen	Stunden
Psychosoziale Beratung	0	0
Psychologische Begleitung	86	788
Diskriminierung	1	0,25
Juristische Beratung	14	9,5
Ambulante Begleitung	70	156
Nachbetreuung	24	129
Traumatherapie	35	0
Schwangerschaftskonfliktberatungen	53	61
Sexualberatung	18	107,25
Sexual(-medizinische) Beratung	8	8,25

